

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altestraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzelle ober deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 94.

Mittwoch, den 22. April 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Warum ist die Sozialdemokratie unüberwindlich?

Alles Geschrei über „Umsturz“ hilft nichts. Der „Umsturz“, dieses Schreckensgepenst für die „staats-erhaltenden“, „ordnungsliebenden“ Bierphilister, er kommt doch. Das Wehklagen über die „Untergrabung der sittlichen und religiösen Grundlagen“ der Gesellschaft, das heuchlerische Tarrisse-Gemiamer über die „Zerstörung von Familie und Ehe“, die Mobilisirung der ganzen besitzenden Klasse und ihres nichtbesitzenden Anhangs, der „Gut-gesinnten“, gegen die Armee des klassenbewußten Proletariats, — alles ist vergeblich und wird das, was kommen muß und kommen wird, nicht hintanhalten, noch verhindern.

Alle Verleumdungen, Verhöhnungen und Verfolgungen sind nicht im Stande, den „Umsturz“, der mehr und mehr in greifbare Nähe rückt, auch nur um eine Minute hinauszuzögern. Denn die Sozialdemokratie ist unüberwindlich. Die Mächte, die für die Sozialdemokratie arbeiten, sind mächtiger, als alle Kaiser und Könige und Fürsten dieser Welt und deren Diener. Die Mächte, die für die Sozialdemokratie arbeiten, rekrutieren sich aus der technischen, industriellen und kapitalistischen Entwicklung eines Landes einerseits und der zunehmenden geistigen und politischen Entwicklung seines Volkes andererseits.

Je mehr Maschinen erfunden, je größere Fortschritte auf dem Gebiete der Chemie, Physik und in dem so unendlich ausgedehnten Bereiche der technischen Wissenschaften gemacht werden, um so mehr weiß das Kapital durch Anwendung dieser Erfindungen sich alle Vortheile derselben anzueignen und dafür um so mehr Menschenhände überflüssig, das heißt brotlos zu machen. Die Zusammenfassung des Kapitals geht Hand in Hand mit dem mechanischen Fortschritt. Der Reichtum sammelt sich in immer weniger Händen und schafft immer mehr derer, die heute nicht wissen, ob sie morgen noch eine ausreichende Existenz haben werden. Das zwingt aber die Menschen, die nicht in den Reihen des Kapitals stehen, zum Nachdenken. Nationalökonomische Wahrheiten, zu denen wir uns vor zwanzig Jahren mühsam durchringen mußten, leuchtet heutzutage der Knabe auf dem Wege zur Schule, wenn auch nicht in der Schule selbst, und er baut darauf weiter und er kommt fast spielend zu der Erkenntnis, daß unsere heutigen Verhältnisse unhaltbar sind, und daß der Kapitalismus fallen muß, soll nicht die Gesamtmenschheit darüber zu Grunde gehen, indem vielleicht 1 Prozent im Ueberfluß erstickt und verkommt und 99 Prozent verhungern.

So bereitet der Kapitalismus in seiner Entwicklung selbst seinen Zusammenbruch vor und arbeitet ununterbrochen an dem unausbleiblichen Umsturz der bestehenden Verhältnisse. So braucht die Sozialdemokratie gar nichts umzustürzen. Sie hat einzig die Aufgabe, ihre Anhänger zu sammeln, aufzuklären und zu organisieren, damit sie in der Lage seien, am Tage des allgemeinen Zusammenbruchs der kapitalistischen Gesellschaftsordnung mit starker Hand ein neues gesellschaftliches Gebäude aufzubauen. In diesem Neubau wird an Stelle der Klassenherrschaft mit ihrer Ausbeutung und Unterdrückung, an Stelle der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der bevorrechteten Bestehenden — die Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit der Volksgemeinschaft treten.

Politische Wundschau.

Deutschland.

Die Kolonialkraftmenschen in ihrer ganzen Größe zeigt ein Artikel in dem Wochenblatt des Abg. Arendt, unterzeichnet von der Brüggem. Wie die Redaktion bemerkt, ist dieser einer der Bahnbrecher der deutschen Kolonialbewegung, auf dessen Anregung Fürst Hohenlohe-Langenburg den deutschen Kolonialverein begründet habe. Der Verfasser macht einen „Wiederbelebungsversuch“ mit Dr. Peters. Was wir in Afrika thun, so schreibt dieser Kolonialpolitiker, ist erobern. „Nicht um Regier zu taufen, zu lehren, zu zivilisieren gingen wir nach Afrika, sondern um zu erobern; nicht ideale und sittliche Zwecke standen an der Spitze der kolonialen Bewegung,

so sehr sie auch an sich in Betracht kommen mögen, sondern solche materieller und staatlicher Natur. Wer meint zu kolonisieren, um wilden Völkern das irdische oder himmlische Glück zu bringen, der sollte sich die Sache erst zweimal überlegen. Unsere vielgepriesene Kultur ist keineswegs der launere Labetrunk, für den gedankenlose Thoren ihn oft halten; wer ihn trinkt, nimmt ein Gift auf, das auf dem Grunde des verführerischen Bechers ruht und dem Trinker für immer die Ruhe raubt, die dem skulturlosen das Wertvollste im Leben zu erscheinen pflegt. Wir sind die Friedensengel nicht, die Segen spenden, wo sie erscheinen, sondern ein harter Fluch treibt uns, treibt das Menschengeschlecht, treibt die gesamte Natur zu unaufhörlichem Kampf, zu Vernichtung des Schwachen, zu Leben durch den Tod Anderer. . . . Wo der Weiße mit seiner Kultur sich festsetzt, da wird der Schwarze sein Knecht oder er muß seine Heimath verlassen. Wir Deutsche wollen wachsen an Zahl, an Macht, an Besitz. In diesem Kampfe aber steht die Gewalt obenan, erst hinter ihr steht Menschlichkeit, Christenthum, Moral.“ Schließlich verlangt dieser Kraftmensch, daß Beamte und Offiziere des Kolonialdienstes nur von Leuten gerichtet würden, die selbst in Afrika waren. Denn „der Afrikaner sollte nur von seines Gleichen gerichtet werden“. — Wenn das der Fall, dann gehören sie auch unter ihres Gleichen, nämlich in's Zuchthaus, oder je nach ärztlichem Befund in das Irrenhaus.

Wie das Vörsengesetz wirken wird. Die „Frankfurter Zeitung“ erzählt aus Brüssel, daß in den letzten Tagen Vertreter der Berliner Bankhäuser dort anwesend waren, um die Vorbereitungen zu treffen, sofort nach Inkrafttreten des deutschen Vörsengesetzes ein großes Coullissenhaus ins Leben treten zu lassen, das sich mit solchen Inhaberswerten befassen wird, die in Deutschland den Ultimo-Markt verlieren. Eine Anzahl angelegener Berliner Häuser und ein rheinisches Haus seien betheiligte. Das vorgesehene Kapital von mehreren Millionen Mark sei bereits gesichert. Der internationale Kapitalismus weiß sich zu helfen, er kennt keine kleinlichen nationalen Schranken.

Bei der Straffache wider Hinke und Genossen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, welche am 29. d. M. das Berliner Schöffengericht beschäftigen wird, werden 56 Personen auf der Anklagebank zu erscheinen haben. Es handelt sich um die jüngst besprochenen Vorgänge, bei denen eine als „Familienfest“ ausgegebene Zusammenkunft durch einen als Kellner verkleideten Beamten der politischen Polizei belauscht worden ist. Nach der Ansicht der Polizei handelte es sich um eine Fortsetzung des vorläufig geschlossenen sozialdemokratischen Wahlvereins im zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreise. Die Angeklagten werden durch die Rechtsanwältin Heine und Herzfeld vertheidigt. Die Verhandlung findet im kleinen Schwurgerichtssaale statt.

Zum Zeugniszwangs-Verfahren gegen das „Volksblatt von Halle und den Saalkreis“ wird aus Halle gemeldet: Zwei Seher haben den Zeugniseid geleistet, ein dritter Seher wurde nicht vernommen, weil die Beschwerde noch nicht erledigt ist, gegen fünf Personen wurde die Zwangshaft ausgesprochen, aber noch nicht vollstreckt; diese sind der Verleger Groß, der Geschäftsführer Fähnig, der Richterhersteller Eweling, der frühere verantwortliche Redakteur Lehmann und der gegenwärtige verantwortliche Redakteur Thiele. Wie uns mitgeteilt wird, wollen unsere Hallenser Kollegen die Sache bis zu Ende ausfechten. — Hoffentlich wird den Verschärfen unseres Strafprozesses der Eifer, mit dem gerade zur Zeit einer Revision der Strafprozessnovelle der Zeugniszwang betrieben wird, recht übel bekommen.

Außer Verfolgung gesetzt hat das Berliner Landgericht die Parteigenossen Liebknecht, Dr. Braun, Karl Kühl, Gottfried Schulz, Waldeck Traczk, Adolf Adler, Hermann Gumpel und Richard Hofschildt, die in dem Prozeß gegen Auer und Genossen wegen Vergehens gegen die §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes angeschuldigt waren. Daß die Berliner Polizei, auf deren Thätigkeit die ganze Haupt- und Staatsaktion zurückzuführen ist, sich bei einer solchen großen Anzahl von Personen nach Ansicht des Gerichts hat vergriffen können, spricht gerade nicht dafür, daß die Polizeibehörden auch nach ihrem Fischzuge ein richtiges Verständnis von den Organisationen der sozialdemokratischen Partei gewonnen hat.

Gotha. Bekanntlich gelang es unseren Genossen in der Nachwahl im 11. Landtags-Wahlkreis Genossen Wolf das Mandat zu erobern. Nun schließt man Genossen Wolf von der Theilnahme an den eben stattfindenden Landtags-Verhandlungen unter nichtigen Vorwänden aus. Genosse Wolf will deshalb folgenden Antrag im gemeinschaftlichen Landtag einbringen:

Dringlicher Antrag. Der gemeinschaftliche Landtag für die Herzogthümer Coburg-Gotha wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, dem Landtag die Gründe mitzutheilen, weshalb der, an Stelle des seines Mandats verlustig gegangenen Abgeordneten Glafer, für den 11. Wahlbezirk rechtmäßig gewählte Abgeordnete Heinrich Wolf aus Dietzharz keine Einladung bei der Einberufung des gemeinschaftlichen Landtages erhalten hat.

Eventuell wolle der gemeinschaftliche Landtag beschließen, das neugewählte Mitglied Heinrich Wolf in Dietzharz telegraphisch zu berufen und sofort in eine Prüfung der Wahl einzutreten, damit dem 11. Wahlbezirk seine rechtmäßige und gesetzliche Vertretung zu Theil wird.

Die diesjährige „März-Zeitung“ ist bekanntlich in der Buchhandlung „Vorwärts“ auf Anweisung des Breslauer Amtsgerichts konfisziert worden wegen Majestätsbeleidigung. Die dagegen von dem Redakteur Genossen R. Seiffert zu Hamburg eingelegte Beschwerde ist mit der Begründung zurückgewiesen, daß wegen einer in der beschlagnahmten Druckschrift angeblich enthaltenen Majestätsbeleidigung die Untersuchung eingeleitet und die Druckschrift als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung ist. — Dazu genügt doch ein Exemplar.

Die Reichspostdampferlinien des Norddeutschen Lloyd haben im verflossenen Jahr einen Gewinn ergeben von 454,320 gegen 220,322 Mk. im Vorjahre. Wie weit dieser Gewinn eine Verzinsung des Anlagekapitals für die Schiffe in diesen Linien darstellt, ist, nach der „Fr. Btg.“, aus dem Bericht nicht zu ersehen.

Niedriger hängen! Das nationalliberale „Stettiner Tageblatt“ nennt in einem gegen die Aufhebung der Vorschulen gerichteten Artikel die Volksschüler schlantweg „Kinder von Liederlichen Dirnen und Liederlichen Eltern, welche nichts zahlen und ihre Kinder Liederlich erziehen“. — Sonderbar, daß diese Kinder später zum Militärdienst gut genug sind!

Den Zünftlern ins Stammbuch. Wie der handwerksmäßige Betrieb durch den Großbetrieb aufgelassen wird, zeigt u. a. die Thatsache, daß in dem niederländischen Textilindustrieorte Sommerfeld in 25 Jahren bis Anfang der 70er Jahre die Zahl der selbstständigen Meister um 60 Prozent abgenommen, die Zahl der Lohnarbeiter um 250 Prozent zugenommen hat. Der Großbetrieb, fähig zur billigen Massenherzeugung und Konzentration der einzelnen Arbeitsprozesse, verdrängte die Kleinmeister. Die Spinnmaschine, der mechanische Webstuhl, Färberei- und Appreturmaschine treten auf. So zu lesen in der in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen jüngst erschienenen Schrift Duants: „Die Niederländische Schafwollindustrie.“

Majestätsbeleidigungs-Prozeß gegen den „Vorwärts.“ Vom Landgericht I in Berlin ist am 28. Dezember v. Jz. der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Gen. Friß Kunert, wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. In der am 6. November v. Jz. erschienenen Nr. 260 des „Vorwärts“ war eine Notiz mit der Spitzmarke „Gnade, wem Gnade gebührt!“ enthalten. Es wurde darin mitgeteilt, daß in Darmen zwei Polizeisergeanten wegen Körperverletzung im Amte zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden seien, daß aber ihr an den Kaiser gerichtetes Gnadengesuch den Erfolg gehabt hatte, daß jene Strafe in eine Geldstrafe von 50 Mk. umgewandelt wurde. In dieser Notiz wurde die Majestätsbeleidigung vom Landgericht gefunden. Der Angeklagte gab zu, verantwortlich für dieselbe zu sein, leugnete aber die Verfälschung. Seine Behauptung, er habe die Notiz einer anderen Zeitung entnommen, ist auch nicht widerlegt worden. Das Gericht fand in der Notiz eine herabwürdigende, ironische Kritik der Ausübung des dem Kaiser zustehenden Begnadigungsrechtes. Die Spitzmarke hätte, so wurde im Urtheile ausgeführt, ihren Zweck vollständig erfüllt, wenn sie nur „Gnade“ gelautet

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübeker Volksboten“.)

Berlin, 20. April.

Aus dem Reichstage. Die enorme Zahl der Tribünenbesucher verhielt einen großen Tag. In der Hofloge sah man neben zahlreichen Uniformen den Pfarrer Wendtland, der am Grabe Schraders so entschiedene Worte gegen den Duellunfug gefunden hatte. Während oben schwüle Spannung herrschte, schlich unten eine jener entsetzlich langweiligen Debatten dahin, wie sie im Reichstage bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen die Regel geworden sind. Nur einmal klang es wie ein heller Kampfschrei in die große Dämmerung hinein: es war die Rede unseres Genossen **Wurm**, der gegen „die zwei Arten von Waaren und von Recht“ protestierte, die hinfert in Deutschland auch den Konsumvereinen gegenüber herrschen sollen. Endlich hatte auch diese Debatte ihr Ende gefunden. Abg. **Wachem** erhob und motivierte in energischen, nur spärlich von Kapuzinaden durchsetzten Worten seine Interpellation. Die Verantwortung derselben übernahm für den durch Unwohlsein verhinderten Reichstangler Herr v. **Böttcher**. Er verlas eine Erklärung, worin es unter anderem hieß, nichts rechtfertige den Vorwurf gegen die Behörden, sie hätten ihre Schuldigkeit in dem Fall **Kohe-Schrader** nicht getan. Das höhnische Lachen auf der linken Seite des Hauses war die einzig richtige Antwort auf diese sonderbare Behauptung. Sollten die Herren **Kohe** und **Schrader** den Behörden wohl noch den Ort, an dem das Duell stattfand, in eingeschriebenem Briefe kundthun? Die Stimmung des Hauses, die energisch und kampflustig war wie schon lange nicht, drohte durch die faden Reden der Abgg. **Kicker** und **Schall** zu verflauen, als **Webel** einsprang. Wie hieß er drein! Nach einer kurzen Abfertigung des sattem bekannten Herrn **Schall**, führte er sein Thema sachlich in glänzender Weise durch. Stellen, die Herr **Wachem** kaum angetippt hatte, behandelte **Webel** mit erfrischender Rücksichtslosigkeit. Kaum daß die verblichenen Gegner während der Rede **Webel's** in spärlichen Zwischenrufen ihren Unmuth zum Ausdruck brachten. — Nach **Webel's** Rede vertagte das Haus die weitere Besprechung der Interpellation **Wachem** in Verbindung mit der den gleichen Gegenstand behandelnden Resolution der freis. Vereinigung auf Morgen.

72. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Dr. v. **Böttcher**.
Präsident von **Buol** eröffnet die Sitzung Nachmittags um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889.

Berichterstatter ist Abg. Dr. **Hise** (Z.);
Die Debatte wird fortgesetzt bei den Strafbestimmungen.
Die Kommission beantragt hierzu folgende Bestimmungen als § 145 a:

„Personen, welche für einen Konsumverein den Waarenverkauf bewirken, werden, wenn sie an andere Personen als an Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.“

Gleiche Strafe trifft das Mitglied, welches seine Legitimation, durch die es zum Waarenkauf in einem Konsumverein oder bei einem mit diesem wegen Waarenabgabe an die Mitglieder in Verbindung stehenden Gewerbetreibenden berechtigt wird, einem Dritten zum Zweck unbefugter Waaren-Entnahme überläßt.

Dritte, welcher von solcher Legitimation zu demselben Zweck Gebrauch machen oder auf andere Weise zu unbefugter Waarenabgabe zu verleiten unternehmen, werden in gleicher Weise bestraft.“

Freiherr v. Hohenberg beantragt zu setzen „mit Geldstrafe von 30 bis 150 Mk.“ oder im Falle der Ablehnung dieses Antrages im Absatz 2 hinter die Worte „Gleiche Strafe“ zu setzen „jedoch nicht unter 30 Mk.“

Regierungskommissar Geh. Rath **Hoffmann** bittet, beide Anträge abzulehnen und es bei der Kommissionsvorlage zu belassen.

Dr. **Schneider** (Zp.) beantragt, als höchste zulässige Strafe 30 Mk. festzusetzen.

Regierungskommissar Geh. Rath **Hoffmann** erklärt sich auch gegen diesen Antrag.

Wurm (Sd.) weist noch einmal darauf hin, daß die Regierung dem Genossenschaftswesen gegenüber jetzt eine völlig veränderte Haltung einnehme. Die Konsumvereine kauften die Lebensmittel zu den billigsten Preisen und zahlten etwaige Ueberschüsse an die Käufer zurück. Sei das ein strafwürdiges Verbrechen? Die **Vodpizel** sage man, sollten auch bestraft werden. Aber man sehe bei den politischen **Vodpizeln**, wie unsicher das sei. Um so härtere Strafe treffe Denjenigen, dessen Geneigtheit zu Uebertretungen der **Vodpizel** nur zum Ausdruck gebracht hätte. Die Waare, die ich beim Kaufmann kaufe, darf ich weiter verkaufen. Mit der Waare, die ich beim Konsumverein kaufe, darf ich das nicht thun, die muß ich selbst verbrauchen. Das ist zweierlei Waare, zweierlei Recht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. **Hammacher** (M.): Zu einer Verschärfung der Strafe, wie sie der Antrag **Hohenberg** involvierte, liegt ebensowenig Veranlassung vor, wie zu der Milderung, wie sie der Antrag **Schneider** verlangt. Ich bitte Sie, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen.

Schr. von Stumm (M.) schließt sich den Ausführungen des **Vordredners** an.

Fuchs (Z.): Die Vorlage will nichts weiter, als die Konsumvereine zur Erfüllung ihrer statutarischen Pflichten zwingen. Dazu ist die Kommissionsvorlage geeignet.

Dr. **Schneider** (Zp.) weist noch einmal darauf hin, welche Schwierigkeiten es dem Verkäufer macht, die Legitimation jedes Käufers zu prüfen. Wenn jeder einzelne Fall der Konvention bestraft werden sollte, so würde der Verkäufer gar bald ruiniert sein.

An der weiteren Debatte betheiligten sich die Abg. Dr. **Djan** (M.), **Fuchs** (Z.) und **Wurm** (Sd.)

Die Kommissionsvorlage wird unter Ablehnung aller Abänderungsanträge angenommen.

§ 145 b lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. wird bestraft, wer Waaren, die er von einem Konsumverein oder einem mit diesem in Verbindung stehenden Gewerbetreibenden erworben hat, gewohnheits- oder gewerbsmäßig an Andere veräußert.“

von Bobielzki (Konj.) wendet sich gegen die Vorlage, welche eine unausführbare Beschränkung der Konsumvereine bedeute.

hatte. Anstatt dieses Wort oder ein ähnliches zu wählen, habe man durch Umformung der bekannten sprichwörtlichen Redensart: „Ehre, wem Ehre gebührt“, eine neue geschaffen, die logisch nicht einmal richtig sei, da es zwar einen Anspruch auf Ehre, nicht aber auf Gnade gebe. Offenbar sei jene Spitzmarke gewählt worden, um auf die Notiz in erhöhtem Maße aufmerksam zu machen. Nicht bloß in ironischer, sondern in höhnischer Weise habe man klar und ungewidrig zum Ausdruck bringen wollen, daß die Begnadigung zwei Angeklagte zu Ungebühr ausgezeichnet habe und daß mithin eine ungebührliche Ausübung des Begnadigungsrechtes durch den Kaiser vorliege. Es sei auch hierbei lediglich an die Person des Kaisers gedacht, nicht an einen bloßen Regierungssakt, denn es heiße ausdrücklich, ein an den Kaiser gerichtetes Begnadigungsgesuch habe Erfolg gehabt. Wenn es dem Verfasser der Notiz nur darum zu thun gewesen wäre, den Gnadenakt einer sachlichen Kritik zu unterziehen und darzulegen, daß er die Begnadigung solcher Personen nicht billige, so hätte er es nach der Ansicht des Gerichtes in anderer Form thun können. Zu der Annahme, daß eine Majestätsbeleidigung vorliege, müsse man aber um so mehr kommen, wenn man die Tendenz des „Vorwärts“ und den Leserkreis dieses Blattes berücksichtige, daß sich selbst auf dem Titeltypse als Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands bezeichne. — Die Revision des Angeklagten, vertreten durch Rechtsanwalt **Herzfeld** aus Berlin, kam dieser Tage vor dem 2. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung. Gerügt wurde u. A., daß über die Tendenz und den Leserkreis des „Vorwärts“ vom Urtheile Feststellungen getroffen seien, ohne daß diese Punkte zum Gegenstande der Verhandlung gemacht worden wären. Gerügt wurde sodann die Ablehnung eines Beweisantrages, dahingehend, den Justizminister darüber zu vernehmen, daß die Begnadigungen durch ihn, nicht durch den Kaiser erfolgten. In der mündlichen Ausführung beschränkte sich der Verteidiger darauf, die Feststellung des subjektiven Thatbestandes als mangelhaft hinzustellen. Der Plenarbeschluss des Reichsgerichts vom Juni 1891 über die Vermuthung der Thäterchaft bei Preßdelikten sei vom Landgerichte unrichtig angewendet. Wenn der Redakteur die Verantwortlichkeit für einen Artikel übernehme, so könne er doch nicht ohne weiteres für denselben strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, wenn er nicht der Verfasser sei. Der subjektive Thatbestand müsse in solchen Fällen besonders festgestellt werden. Im vorliegenden Falle habe festgestellt werden müssen, daß der Angeklagte bei der Veröffentlichung sich bewußt gewesen sei, daß die Notiz eine Majestätsbeleidigung enthalte. Die weiteren Ausführungen des Verteidigers liefen darauf hinaus, nachzuweisen, daß die inkriminierte Notiz ganz loyal war und daß die Spitzmarke, weit entfernt davon, Ironie oder gar Hohn zu enthalten, nur den Zweck hatte, den Leser auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen. — Reichsanwalt **Heinemann** hielt die meisten Klagen für unbegründet und erklärte nur die für diskutabel, welche sich auf den subjektiven Thatbestand bezog. Wenn der Redakteur, der nicht zugleich der Verfasser der inkriminierten Notiz sei, bestreite, das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt zu haben, so müsse dieses Bewußtsein besonders festgestellt werden. Es würde anzunehmen sein, daß das Landgericht dies veräußert habe, wenn nicht aus dem (oben erwähnten) Passus am Schlusse des Urtheils zu entnehmen wäre, daß das Gericht unter dem Verfasser den Angeklagten als Herausgeber gemeint hat. — Das Reichsgericht acceptierte diese Auslegung und erkaute auf die Verwerfung der Revision.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Bei der Bürgermeisterwahl am letzten Sonnabend waren sämtliche 138 Gemeinderäthe anwesend. Dr. **Lueger** wurde mit 96 Stimmen erwählt. Dr. **Lueger** nahm die Wahl an. 42 Liberale stimmten für **Grübl**. — Die in der Umgebung des Rathhauses gesammelte ansehnliche, aber nicht allzu große Menschenmenge nahm das Wahlergebnis mit Hochrufen auf Dr. **Lueger** auf.

Sien.

China in der Gewalt Rußlands. Der Text eines geheimen Vertrages zwischen China und Rußland ist im März im „North China Daily News“ veröffentlicht worden. Der „Voss. Ztg.“ wird eine Uebersetzung dieses Vertrages mitgetheilt, der nichts weniger als ein Protektorat Rußlands über China herstellt. Eine der wichtigsten Bestimmungen desselben ist folgende: Sollte China seinerseits mit anderen Mächten irgendwelche Schwierigkeiten haben, wird Rußland streben, diese Schwierigkeiten beizulegen; falls aber diese guten Dienste keinen Erfolg haben sollten, so ist Rußland verpflichtet, China vor anderen Mächten Hilfe zu leisten, und dadurch die zwischen den beiden Mächten bestehende Allianz noch fester zu knüpfen. China ist auch gewillt, russischen Offizieren die freie Bewegung an den östlichen Grenzen seiner Besitzungen von **Fengtjen** und **Kirin**, sowie die Schifffahrt auf dem **Jalufluß** und seinen Nebenflüssen in diesen genannten Provinzen zu gewähren zum Zweck des Handels und zur Unterstützung Chinas behufs Bewachung der Grenzen. Die von Rußland erlangten Vortheile lassen sich so zusammenfassen: Freie Befegung aller chinesischen Häfen; Freizügigkeit russischer Truppen durch die östlichen Provinzen; Russifizierung der chinesischen Armee; die nördliche Hälfte des chinesischen Reiches bis zum **Jangtsiekang** wird eine Art russischen Schutzstaats.

Die Abgg. **Fuchs** und **Schr. von Stumm** (M.) treten für die Kommissionsvorlage ein.

Dr. **Hammacher** (M.) wendet sich gegen den Abgeordneten v. **Bobielzki**. Die Beispiele des Abg. v. **Bobielzki** handelten von sogenannter **Kamtschwaare**, auf die die Vorlage keine Anwendung finde.

von Bobielzki (M.) bleibt dabei, daß die in Rede stehende Bestimmung eine Ungerechtigkeit gegen die Konsumvereine bedeute.

Dr. **Schneider** (Zp.) ist der Meinung des Abgeordneten **von Bobielzki**; die Bestimmung sei neu in die Vorlage aufgenommen worden und er hoffe, die Regierung werde sich dagegen erklären.

Wurm (Sd.); Wir haben die Pflicht, an Alle, die nicht fanatische Gegner der Konsumvereine sind, zu appellieren. Es soll hier ein ganz neues Recht für den Waarenhandel geschaffen werden. Es kommt häufig vor, daß neu eingeführte Waaren nicht den Anklang des Publikums finden. So ist es den Konsumvereinen z. B. mit Cigaretten aus den Kolonien gegangen. (Geisterzeit.) Luxuswaaren werden von den Konsumvereinen, die wir vertreten nicht geföhrt, das sind die Offiziers- und Beamtenvereine. Die Gewohnheit wird sich sehr leicht konstruieren lassen. Ich strene mich nur auf eins. Es ist gelungen, diese Bestimmungen auch auf die Offiziers- und Beamtenvereine auszubehnen. Die Herren von der Rechten werden es sehr bald bedauern, solche Bestimmungen getroffen zu haben, die nun auch ihre eigenen Leute schädigen.

Ein Schlussantrag wird angenommen, die Debatte darauf geschloßen.

Die Kommissionsvorlage wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und weniger Konservative angenommen.

Art. 2 der Kommissionsvorlage besagt, daß die vorerwähnten Bestimmungen auch auf Fabrikkonsumvereine und auf Offiziers- und Beamtenvereine Anwendung finden.

Schr. von Stumm (M.) begründet folgenden Antrag: 1) dem Art. 2 folgenden Satz hinzuzufügen: Jedoch ist es den Konsumvereinen und Vereinigungen der vorbezeichneten Art gestattet, in ihren Speiseanstalten Waaren zum alsbaldigen persönlichen Gebrauch auch an Andere abzugeben; 2) den Einführungsstermin in Art. 3 auf den 1. Januar 1897 festzusetzen.

Dr. **Schneider** (Zp.) wendet sich gegen den Antrag **Stumm** in seinem ersten Absatze.

Hierauf wird der Antrag **Stumm** angenommen, ebenso die Kommissionsvorlage.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es folgt die Interpellation **Wachem** und **Gen.:** „Hat der Herr Reichstangler Kenntniß von den in letzter Zeit vorgekommenen Zweikämpfen, bei denen insbesondere Militärpersonen betheiligt waren? Ist dem Herrn Reichstangler bekannt, ob und welche Maßregeln zur Verhütung dieser Zweikämpfe getroffen waren? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichstangler zu ergreifen, um in Zukunft den gefehwidrigen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen wirksamer als bisher entgegenzutreten?“

Staatssekretär **von Böttcher** erklärt sich bereit, diese Interpellation sofort zu beantworten.

Sie wird begründet durch

Dr. **Wachem** (Z.): Die Zweikämpfe der jüngsten Zeit haben die öffentliche Meinung in hohem Grade erregt und geradezu erbittert. Schon häufig haben die berufenen Vertreter von Recht und Sitte gegen das Duell Stellung genommen. Wenn wir bisher eine gewisse Zurückhaltung geübt haben, so geschah es in der Hoffnung, daß das Uebel von selbst eine Einschränkung erfahren würde. Jetzt, wo das Uebel geradezu überhand genommen hat, hört die Rücksicht auf. Die Duelle widersprechen christlichem Recht und christlicher Sitte, sie widersprechen auch dem natürlichen Rechtsempfinden. Eine beschränkte Klasse darf sich nicht länger über Recht und Gesetz hinwegsetzen. In letzter Zeit sind erfreulicherweise mehr Stimmen ersterer Männer gegen das Duell laut geworden. Ich spreche nicht von Männern aus unserer Kreise, sondern von den sich mehrenden Stimmen protestantischer Geistlicher. Besonders erfindlich ist die Stellung der **Adelsgenossenschaft** zum Duell, die sie in jüngster Zeit eingenommen hat. Auf der andern Seite aber wird das Duell gefördert. Auf den Universitäten werden nicht diejenigen Korporationen bevorzugt, die das Duell verwerfen, sondern die anderen. (Sehr richtig! im Centrum und links.) Auf den Universitäten wäre das zu befehtigen, wenn man ernsthaft wollte. Hier liegt die Schuld an den Redaktoren. (Sehr richtig!) Viel Schwierigkeiten liegen auch auf dem Gebiete des Militärs vor. Die Zahl der Reservoffiziere wächst zusehends und die Reservoffiziere rekrutieren sich aus bürgerlichen Kreisen. In Baiern haben sich die Verhältnisse gebessert. In Preußen hat sich aber ein bedauerlicher Rückschlag geltend gemacht, der uns zur Besprechung dieser Frage zwingt. Die Presse hat fast einmütig gegen die Duelle Stellung genommen, es ist nur ein kleiner und nicht der beste Theil der Presse, der für das Uebel eingetreten ist. Freilich hat die Presse auch einen Theil der Mitschuld, sie hat vielfach aus Lust am Standal die Einzelheiten bei diesen Duellen breitgetreten. Zwei Duelle haben in letzter Zeit Aufsehen erregt. Das Duell **Reitelholz-Benker** und das Duell **Kohe-Schrader**. Der Ausgang des ersten Duells ist besonders tragisch. Der getränkte **Ehemann** wird erschossen von dem Verfänger seiner Frau und der **Schlus** ist nichts weiter als eine ganz geringe Strafe für den **Verfänger**. Die Besprechung des zweiten Duells ist noch schwieriger weil ich nicht verlegen möchte. Im Falle **Kohe-Schrader** haben die Staatsanwaltschaft, das Gericht, verschiedene Ehrengerichte z. thun gehabt. Schließlich ist doch zur Pistole gegriffen worden. Dabei ist das Duell mindestens 10 Tage vorher angekündigt worden. Wo war die Polizei, dieses Verbrechen zu verhindern? Herr v. **Kohe** soll verurteilt sein. Will er sich etwa der Strafe entziehen? Ich meine, auch hier hätte die Staatsanwaltschaft Vorseorge treffen müssen, auch wenn er sich später freit, damit diese Ansehen vermieden wird. Die Ehrengerichte müssen umgestaltet werden. Es erscheinen vor ihnen nicht beide Parteien. Das objektive Recht wird dabei nicht gefunden. Ja, es heißt sogar, Ehrengericht habe das eine Duell direkt verlangt und den Duellanten deshalb verurteilt, weil er ein Duell nicht angenommen habe. Im zweiten Falle war das Ehrengericht direkt die Veranlassung zum Duell. Wir müssen also eine andere Institution verlangen. Die Ehrengerichte sind durch Kabinettsordres Sr. Majestät eingeführt, ich will in die Prerogative des Kaisers nicht eingreifen, aber das hindert uns nicht, darauf zu sinnen, ob nicht Nebenrichtungen geschaffen werden können, die unseren Zweck erreichen. Eine weitere Frage ist die, ob die jetzige Festungsstrafe genügt. Wird das Uergerniß so groß, wie es jetzt geworden ist, dann ist die Gefängnisstrafe, ja in besonders mißlichen Fällen die Zuchthausstrafe in Betracht zu ziehen. Viel Mißstimmung erregt es, wenn man auch nachher die Folgen des Duells abzuschwächen sucht. Jedem Duell werden die Folgen des Duells abzuweichen. Ein Offizier, der sich duellirt, sollte 4—5 Jahre seines Amtes verlustig gehen, ein Beamter nicht mehr Beamter, ein Parlamentarier nicht mehr Parlamentarier sein. (Große Geisterzeit.) Ich vernehme, die Hand in Hand damit die Verschärfung der Strafe bei Beleidigung gehen muß. Die Praxis der Gerichte ist eine viel zu milde. D. Anstoss zur Beseitigung der Duelle wird allerdings von ob kommen müssen, wie er in England von oben gekommen ist. D. Vorgehen des Prinzen **Albert** ist bekannt. Sollte es nicht möglich sein, daß die Weisheit des Kaisers denselben christlich Zweck erreicht und sich ein Beispiel nimmt an seinem Großvater **Selbst Friedrich der Große** hat sich gegen die Duelle ausgesprochen und dieser König hielt doch gewiß auf Ehre bei seinen Offizieren. Die Kabinettsordres **Friedrich des Großen** stammt aus dem Jahr 1757, eine zweite Kabinettsordres hat **Friedrich Wilhelm III.** Jahre 1828 erlassen und ganz ähnlich ist eine Kabinettsordres

im Jahre 1848 geartet. Jetzt steigen die Verhältnisse anders. Jetzt hat sogar der Ehrenrath beim Duell zu erscheinen. Die Ehreung auf einem Gebiet, wo lange eingewurzelte Standesvortheile misprechen, kann nur erfolgen, wenn die Remedur in einem öffentlichen Augenblick angefaßt worden ist. Sollte der jetzige Augenblick, wo der protestantische Geistliche so beherzigenswerthe Worte am Sarge des Herrn v. Schrader gesprochen hat, nicht ein günstiger sein? Diese Worte eines ersten Mannes haben wohl auf die Kreise Eindruck gemacht, die bisher dem Duell feindlich gegenüber standen. Es giebt ein Mittel, das ist der Kampf an den, der über uns waltet! Es giebt auch irische Mittel! Hoffen wir, daß wir bald zu Zuständen kommen, wie sie in England herrschen. (Weisfall im Centrum und links.)

Staatssekretär v. Müllner: Ich habe zunächst dem Bedauern des Herrn Reichsanwalters Ausdruck zu geben, daß ein Unwohlsein in verhindert, hier zu erscheinen. Ich habe in meinem Auftrage folgende Erklärung abgegeben: Der Herr Reichsanwalt hat von nun in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Zweikämpfen, die er mit den Herren Interpellanten auf das Lebhafteste bedauert, ermuntert genommen. Daß die Organe der Staatsgewalt die Pflicht nicht gethan hätten, die Handlungen nach Möglichkeit zu verhüten, fehlt es an jedem Anhalt. (Große Heiterkeit.) Wenn auch in den Fällen, in denen die Absicht zum Zweikampfe zu greifen, vorher bekannt war, nicht gelungen ist, die Duelle zu verhindern, so kann daraus ein Vorwurf gegen die Behörden nicht abgeleitet werden. (Heiterkeit.) Es liegt auf der Hand, daß diejenigen, die zum Duell schreiten wollen, stets Mittel und Wege finden werden, ihre Absicht auszuführen. Daß darin fortgeschritten wird, dem Gesetz auch auf dem Gebiete des Duellwesens bei jedem ohne Unterschied des Standes und Berufes Achtung und Befolgung zu schenken, hält der Herr Reichsanwalt für selbstverständlich. Er in Erwägungen darüber eingetreten, wie solche Ereignisse wirmer als bisher zu verhindern seien. Das Ergebnis dieser Erwägungen mitzutheilen, ist, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit noch nicht thunlich.

Auf Antrag des Abg. Mitter (ZBg.) findet eine Bejähmung der Interpellation statt.

Mitter (ZBg.): Die Beantwortung der Interpellation durch den Vertreter des Reichsanwalters fordert zur Kritik heraus. Es mag ja möglich sein, daß ein Duell durch die Polizei nicht verhindert werden kann; aber wir meinen, die Polizei, die so viel Möglichkeiten für die Ueberwachung von Sozialdemokraten übrig hat, hätte auch einen Kugel und einen Schradler überwachen können. Sehr richtig! (links.) Diejenigen, die das Duell verhindern, sind die wahren Unstärker. Der Glaube, daß gleiches Recht für Alle ist, ist längst erschüttert. Ja, ich behaupte, daß das Duell notwendig ist; es ist in jedem Falle Unfug; es ist ein eingerostetes Lebel; aber mit solchen Anschauungen, wie sie neulich noch Herr Bennigsen vertrat, halten wir nicht. Wer sich duellirt, muß in der Achtung der öffentlichen Meinung sinken. Was Sie den Duellfeinden einräumen, müssen Sie auch dem Messerstecher einräumen. Beide haben dieselbe Moral. Der Messerstecher hat auch keine Zeit, in Richterprüch abzuwarten. Mit dem Bemühen des Duellfeindes zu verfahren Sie die Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. Die Duelle stehen dem Bewußtsein des Volkes auf das Kräftigste entgegen und der Reichstag hat die Pflicht, gegen die Stellung zu nehmen. Der Ehrenkodex der Offiziere unterwirft auch die alten verabschiedeten Offiziere dem Duellzwang. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die sog. bevorzugten Klassen sind in Sachen des Duells zu bemitleidende Klassen.

Schall (K.): Ich glaube im Namen der überwiegenden Mehrheit meiner Fraktionskollegen zu sprechen, wenn ich erkläre, daß wir vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Antragstellers stehen. Es dürfte wohl im Hause kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß das Christenthum dem Duell entgegensteht. (Rufe links: Nein.) Wenn der Abg. Singer noch daran zweifelt, so ist ihm das begreiflich. Das Höchste was der Mensch in seinem Leben besitzt, ist die Ehre. Kommt er in die Lage, diese Ehre zu vertheidigen, so entsteht ein Konflikt zwischen christlichem und natürlichem Bewußtsein. Ich als Christ stelle das christliche Bewußtsein über die Ehre. Leider stehen nicht Alle auf diesem Standpunkt. Das muß anders werden. Dazu ist nöthig eine Stärkung des christlichen Bewußtseins und kirchliche Zuchtmittel, wie etwa Verweigerung der Theilnahme des Geistlichen an Beidengelage von Duellanten zc. Ferner müssen gesetzliche Maßregeln getroffen werden und auch hier stehe ich ganz auf dem Standpunkt des Abgeordneten Bachem. Namentlich scheint mir eine Verschärfung der Strafsparagrafen gegen Beleidigung für sehr angebracht.

Webel (SD.): Der Vorredner hat die Sache wieder einmal auf zwei Achseln getragen. Auf der einen Seite hat er entschiedene Verurtheilung des Duellwesens, auf der anderen volle Rechtfertigung, wenn man nur nicht gerade protestantischer Geistlicher ist. Wie steht es gegen die Entschiedenheit der Herren vom Centrum auf dieses Zeit- und Gefährden eines protestantischen Geistlichen! Schon einmal hat er hier eine Rechtfertigung des Duells unternommen. So haben nicht nur ich und meine Fraktionskollegen, sondern auch der Herr Lieber seine Rede damals aufgefaßt. Wenn die Herren aus den sogenannten höheren Ständen sich gegenseitig die Köpfe einschlagen oder sich mit der Pistole niederschlagen wollen, so haben wir wenig dagegen einzuwenden. Wie viel satisfaktionsfähige Leute giebt es überhaupt im Deutschen Reiche? Allerhöchstens 1 pZt. Dennoch hat sich allgemeine Entrüstung geltend gemacht, weil man es als einen gradezu unerhörten Zustand ansieht, daß in Widerspruch mit den von oben als Grundlage alles Lebens bezeichneten religiösen Grundsätzen solche Handlungen begangen werden, die diesen religiösen Grundsätzen Hohn sprechen. Wer hat denn das Wort gesprochen: Auf, zum Kampfe für Religion, Ordnung und Sitte? Und wer hat mir gegen Religion, Ordnung und Sitte sich vergangen, als die Duellanten, die aus Kreisen kommen, die sich für besser halten, als die unteren Klassen, auf die sie mit souveräner Verachtung herabschauen, die zu lenken sie sich für berufen halten? Sodann sieht es das allgemeine Rechtsbewußtsein als unbillig an, daß eine Klasse gewissermaßen berechtigt ist, etwas zu thun, was Angehörigen anderer Klassen gegenüber auf's Schärfste verbotnen wird. Was ist das Duell anders als eine ganz gemeine Kanerei? Tödtung im Duell ist Todtschlag, den der Arbeiter, der in einem Andern gegenüber begeht, mit langjähriger Zuchthausstrafe zu büßen hat. Um die hohen und heiligen Fragen, die heute die Welt bewegen, kümmern sich jene Kreise nicht. Es sind die Verniedrigsten, allgemeinsten Handlungen, welche Duelle herbeiführen. Redner tritt die Verhandlung gegen den Gerichtsassessor Borcherts in Königsberg wegen Tödtung des Leutenants Seidenwider im Duell. Borcherts hatte den Lieutenant in einem Cafe auf's Gröblichste insultirt. Thut das ein Arbeiter, so entzündet sich alle Welt über seine Nothzeit. Am 26. März hat das Duell Bentler-Kettelholz stattgefunden. Warum? Weil Bentler der Meinung war, Kettelholz hätte seine Frau zum Ehebruch verleitet. Also wieder ein durchaus verächtliches Vergehen. Man spricht vom Gottesgericht, das im Duell zur Erscheinung trete. Ich glaube, wenn eine Statistik aufgestellt würde, so würde sie ergeben, daß in der Mehrheit der Fälle das Gottesgericht gegen den Unschuldigen entscheidet. Es ist festzustellen, daß ein Herr aus der höchsten Aristokratie Herrn von Koge telegraphisch gratulirt hat zu dem glücklichen Ausgang des „Gottesgerichts"! Das Duell stammt aus barbarischen Zeiten, die in Auflassung, die sich in demselben ausdrückt, ist eine rein mittelalterliche. — Allmähig ist es durch die soziale Entwicklung des Bürgertums dahin gekommen, daß, während vor einigen Jahrzehnten kein Mann von Ansehen es wagte, das Duell zu vertheidigen, es heute Sitte geworden ist, daß das Bürgertum darin der Aristokratie nachhinkt. Wir leben heute im Reserveleutenantszeitalter. Der Moralkodex des Reserveleutenants ist der Moralkodex des Bürgertums. Wie können die genannten Herren hier im Hause heute wie in ihrer Jugend gegen

den Duellzwang aufzutreten, da sie vielleicht einen Sohn haben, der diesem Zwange unterliegt? Der Abgeordnete von Bennigsen hat einmal behauptet, das Duellwesen hätte in Deutschland abgenommen. Im Gegentheil, es hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Ich doch selbst der Abg. v. Bennigsen es damals versucht, das Duell wenigstens unter gewissen Umständen zu rechtfertigen. Besteht ein derartiges Vorurtheil, so muß es bekämpft werden. Was würden Sie sagen, wenn wir fortgesetzt ungeheuerliche Handlungen begehen würden und uns damit entschuldigten, daß ein Vorurtheil in dieser Richtung bei uns bestände? Der Abgeordnete Bachem hat darauf hingewiesen, wenn es nicht gelänge, durch die Ehrengerichte das Duellwesen zu bekämpfen, so müßte man zu einer Verschärfung der Strafgesetze schreiten. Täuschen Sie sich doch darüber nicht. Wie können die Ehrengerichte das Duellwesen bekämpfen, da sie doch demselben Geist ihren Ursprung verdanken, aus dem das Duell entspringen ist! Das Centrum hat uns mit seiner Interpellation übertrahet. Herr Bachem hat die übliche Begnadigung aber nur gestreift. Jeder Duellant hat jetzt die Ueberzeugung, daß er bald begnadigt wird. Das Uebel kommt von oben. Deshalb ist an eine Beseitigung nicht zu denken, so lange das Duell von oben nicht nur geduldet, sondern gern gesehen wird. Es ist ein Zeichen von Mannhaftigkeit. Hat doch die „Nordb. Allg. Zeitung" gegen uns geschrieben, wir seien nur gegen das Duell, weil uns die Keuschheit der Frau und die Mannhaftigkeit des Mannes nichts gilt. Sie auf der rechten Seite dürfen sich nicht wundern, wenn schließlich das Volk über Sie denkt, wie Flora Wah aber ihren Hammerstein, die zu ihm nach einer Sittlichkeitsrede sagte: „Für seid Alle Komödianten." Eine arme Frau, die aus Noth stiehlt, kommt in's Gefängniß, die edlen Herren werden für ihren Uebermuth begnadigt! In der Erklärung des Reichsanwalters macht sich ein großer Optimismus geltend. (Heiterkeit.) Herr Bachem beklagt die Milde der Gerichte. Wie kann es denn anders sein? Besteht doch ein erheblicher Prozentsatz der Duellanten aus Richtern. Im Falle Koge haben Staatsanwaltschaft und Polizei nicht entfernt ihre Schuldigkeit gethan. Das „Kleine Journal", das offizielle Organ für Duellanten (Heiterkeit), hat es Tage vorher angekündigt. Die Polizei konnte das Sozialistengesetz wurde ich auf Schritt und Tritt auf meinen Geschäftsreisen verfolgt, von Bahnhalt zu Bahnhalt, von Hotel zu Hotel. Ja, als die Rundreisebillets eingeführt wurden, da verpackte sich die sächsische Behörde die Abschrift meines Rundreisebillets und verfolgte mich ebenfalls. Und ich stand doch bloß im Verdachte, irgend etwas Ungefährliches zu thun. (Große Heiterkeit.) Bei Koge und Schrader wußte man es ganz genau. Der Staatsanwalt wird die Ankündigung beim Frühlingsfest gelesen haben. Eingeschritten ist er nicht, weil die Herren zu den bevorzugten Klassen gehören, aus denen alle hohen Staatsämter besetzt werden. Nur mit Mühe ist ein neuer Skandal verhütet worden, daß nämlich der Sohn des Herrn von Schrader sich mit Herrn Koge duellirt hätte. Die jüngsten Fälle haben endlich einmal das öffentliche Bewußtsein aufgepeitscht. Was aber noch für Anschauungen in den adeligen Kreisen herrschen, das beweist ja die Rede, die neulich der Graf Moon hier gehalten hat. Er sagte, Gott werde über ihn richten und er habe seinen Standpunkt über das Duell nur mit seinem Gewissen auszumachen. Was bleibt denn da noch für ein Grund übrig, die Gehege zu achten? Wir sind mit Ihren Gehegen auch nicht sonderlich zufrieden, aber wir hüten uns vor der Verletzung. Freilich, wir werden wegen der geringsten Uebertretung verurtheilt. Das Duell ist ein Zeichen moralischer Verumpfung. Glauben Sie aber den Unfug, im Interesse der Erhaltung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung aufrecht erhalten zu müssen, dann soll es uns auch Recht sein! (Lebhafte Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Ein Vertagungsantrag wird hierauf angenommen. Persönlich bemerkt Singer (SD), daß er den Zwischenruf, den ihm Abg. Schall imputirt habe, nicht gethan habe. Schall (K.) nimmt darauf seine gegen Abg. Singer gerichteten Bemerkungen zurück. Zur Geschäftsordnung beantragt Mitter, den freimüthigen Antrag zur Duellfrage morgen mit der Besprechung der Interpellation zu verbinden. Der Antrag Mitter (ZBg.) wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Nächste Sitzung: Dienstag, 1 Uhr. Tagesordnung Fortsetzung der heutigen Verhandlung in Verbindung mit dem Antrag Mitter. Schluß 5 1/2 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

21. April.

Zu Geschworenen wurden gestern an Stelle der Herren Kaufmann Scharff und Direktor Bruhn die Herren Mühjam von hier und Berwalter Haarmann aus Eckelsdorf ausgelost.

Die Lübecker Genossenschafts-Bäckerei kaufte gestern von Frau Senator Fehling das Haus Johannisstraße Nr. 50 für den Preis von 72 000 Mk., dasselbe hat einen Flächeninhalt von ca. 1190 Quadratmeter. Die Uebernahme des Grundstückes erfolgt am 1. Oktober.

Ortskrankenkasse. Versammlung vom 19. April. Im Hause des Bürgervereins fand Sonntag die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Es waren nur 49 Vertreter der Arbeitnehmer erschienen, die Arbeitgeber fehlten meistens. 11 Vertreter der Arbeitgeber waren anwesend. Der Jahresbericht und die Rechnungsablage führten zu lebhaften Debatten mehrfach wurden Anregungen gegeben. Im Verwaltungsjahr 1895 ist ein Ueberschuß von 42 618,85 Mk. erzielt worden. Das Kassenvermögen beträgt 65 475,82 Mk. Die von den Vertretern gestellten Fragen wurden theils von dem Vorsitzenden, Herrn Bildhauer Curwie, theils von dem Inspektor Oberländer eingehend beantwortet; auch wurde die Erfüllung der vorgebrachten Wünsche in Aussicht gestellt. Anhang fand ein von Herrn Mühjam gestellter Antrag: die Ausgehzeit der Lungenkranken auszudehnen, weil im Sommer erst nach 6 Uhr die Spaziergänge wegen der abgekühlten Temperatur als Genuß und Erholung betrachtet werden können. Der Antrag des Redners laut wörtlich: „Die Ausgehzeit wird vom 15. Mai bis 15. Oktober bis 9 Uhr Abends für Lungenkranke ausgedehnt und bleibt es dem Arzte überlassen, wo er Simulation vermuthet, die Ausgehzeit einzuschränken." Die Abstimmung über diesen Antrag wurde bis zur Statutenberathung vertagt. Ein von Paul Hermberg erstatteter Bericht des Rechnungsausschusses bestätigte die Richtigkeit der Kassenrechnung. Alsdann wurden die Wahlen zum Vorstande vorgenommen. Als Arbeitgeber wurde C. Wötter wiedergewählt, für den ausscheidenden Herrn S. Meyer wurde Herr S. Thiel gewählt. Als Ersatzmänner wurden die Herren Meyer und Paulig gewählt. Als Arbeitnehmer wurden gewählt

die Herren Schumann, Moll, Körner und Jahrmarkt. Als Ersatzmänner wurden die Herren Lehmann, Steudel, Meyer und Förster gewählt. Der vorgeladenen Zeit wegen wurde die Fortsetzung der Versammlung auf Sonntag den 26. April beantragt.

Schiffsnachrichten. Wie wir hören, soll infolge großen Güterandranges der dänische Dampfer „Maja" für eine Reise von hier nach St. Petersburg von der Firma Wm. Minlos gechartert sein. Die „Maja", welche augenblicklich eine Ladung von 450 Tons besitzt, wird ungefähr am 24. d. Mts. hier eintreffen und beladen mit Eisen, Baumwolle und Stilkgut alsdann nach St. Petersburg expedirt werden.

Taucherarbeiten im Hafen. Der städtische eiserne Rammprahm wurde am Montag Vormittag durch den Bugdampfer „Blitz" zum Schuppen 17 gebracht, um von dem Prahm aus Taucherarbeiten vorzunehmen. Der Taucher Kühn förderte denn auch Pfahlfeste und Steine an die Oberfläche. Das hiesige städtische Bauamt scheint noch auf größere, den dort ladenden und löschenden Dampfern gefährlich werdende Hindernisse gerechnet zu haben. Wie wir hören, sollen in nächster Zeit die Taucherarbeiten fortgesetzt werden.

Der Gesangsverein „Eintracht" hielt am Sonntag im Concordia-Garten einen sozialen Abend ab, der sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Nachdem einige Musikstücke und Gesänge vorgetragen waren, gelangte die zweiaktige Komödie „Der entlarvte Spindel" zur Aufführung. Da nur Dilettanten an der Aufführung theilgenommen waren, so kann Niemand von uns verlangen, daß wir den Maßstab der Kritik anlegen sollen. Wir konstatiren nur, daß die Zuhörer die Aufführung recht beifällig aufnahmen. Kaum war der Vorhang gefallen, so wurde das Tanzbein geschwungen.

Eigentums-Vergehen. Wegen Betrugs, auf den Namen eines anderen Schlossers bei einem hiesigen Kaufmann einen Knabenanzug entnommen zu haben, wurde gegen die Ehefrau eines hiesigen Schlossers Untersuchung eingeleitet.

Strafkammer. Sitzung vom 20. April. Angeklagt war das Dienstmädchen A. W. S. G. aus Neustadt i. S. wegen Diebstahls. Die G. hatte, als sie das Zimmer ihrer Dienstherrschaft reinigte, aus einer dort stehenden Schatulle, worin nach ihrer Angabe der Schlüssel steckte, 60 Mk. und aus einer gleichfalls im Zimmer befindlichen Sparfasse 10 Mk., zusammen 70 Mk., entnommen und für sich verwerthet. Da die Beschuldigte noch eine gegen sie am 23. März d. J. erkannte sechsmonatliche Gefängnißstrafe ebenfalls wegen Diebstahls zu verbüßen hatte, beantragte der Staatsanwalt einschließend dieses Falles eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 4 Monaten Gefängniß. Das Gericht erkannte demgemäß.

Schlutup. Bei der am Montag stattgefundenen Wahl eines Gemeindevorstehers wurde Fischräucherer J. P. Wade wiedergewählt.

Schwartau-Kensfeld. Donnerstag den 23. d. Mts. findet eine öffentliche Volksversammlung im Sternberg'schen Lokale in Kensfeld statt. Wir machen deshalb besonders an dieser Stelle darauf aufmerksam, weil der Referent, Genosse Paul Hug aus Bant, hauptsächlich über die bevorstehende Landtagswahl sprechen wird. Da unsere Partei sich noch nicht an dieser Wahl betheiligt hat, so erwarten wir von den Arbeitern, daß sie Mann für Mann in der Versammlung erscheinen, um sich auszusprechen, ob sie sich an der Wahl betheiligen wollen oder nicht.

Kiel. Zwei öffentliche Parteiversammlungen, die überaus zahlreich besucht waren, beschäftigten sich Donnerstag und Freitag Abend mit der Entlassung des Genossen Klüß aus der Redaktion der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung." In der Donnerstag-Versammlung wurde von mehreren Rednern die Entlassung des Genossen Klüß angeknüpft und gewünscht, daß eine Kommission gewählt werde, die, um die Gründe der Entlassung zu prüfen und genau zu erforschen, sich mit den Firmenträgern in Verbindung zu setzen habe. Eine Untersuchung sei deshalb geboten, weil das Gerücht kursire, daß Genosse Klüß aus moralischen Gründen entlassen sei, und weil deshalb die Kieler Parteigenossen der Frage näher zu treten hätten, ob, wenn etwas derartiges gegen Klüß faktisch vorliege, Klüß nicht auch von jeder öffentlichen Vertretung der Partei auszuschließen sei. Nachdem die auswärtigen Firmenträger es abgelehnt hatten, mit einer Kommission verhandeln zu wollen, sich aber bereit erklärten, eventuell der Versammlung Rede zu stehen, wurde in die Verhandlungen selbst eingetreten, die zwei Tage in Anspruch nahmen und theilweise einen sehr heftigen Charakter trugen. Die Debatte ergab, daß Genosse Klüß aus der Zeitung entlassen wurde, weil er eine Reihe von Schulden hatte und mehrfach auf das Gehalt des Genossen gerichtlich Beschlag belegt worden war. Auch hätte nach Aussage der Firmenträger Genosse Klüß das am 19. Januar d. J. gegebene Versprechen, keinerlei neue Schulden zu machen, nicht innegehalten, weshalb, um das Geschäft nicht fernere in Mitleidenschaft zu ziehen, die Kündigung erfolgt sei. Nachdem Genosse Klüß seine Verhältnisse ausführlich dargelegt, und ausgeführt, daß er bedeutende Abtragungen gemacht habe, und namentlich der letzten Behauptung der Firmenträger widersprochen, gelangte die Versammlung, nachdem eine Reihe von Rednern das Vorgehen der Firmenträger mißbilligt, zu der Anschauung, daß Genosse Klüß nur durch eine Reihe von Umständen in seine bedrängte Lage gerathen und daß deshalb in seinen Handlungen nichts Ehrenrühriges zu erblicken sei und giebt dieser Ansicht durch mit großer Majorität angenommenen nachstehenden Resolution Ausdruck: „Die heutige öffentliche Versammlung erklärt, nach Anhörung der für die

Kündigung des Genossen Klüß vorgebrachten Gründe, auch weiterhin den Genossen Klüß für würdig, die Partei-Interessen öffentlich zu vertreten." Ein anderer Theil der Resolution, welcher auf die Kündigung selbst Bezug nahm, konnte, weil dieses vor den Provinzialparteitag gehört, nicht zur Abstimmung gebracht werden. Für den internationalen Kongress in London wird vorgeschlagen, von der Provinz 3 Delegirte zu entsenden und wird von den hiesigen Genossen Begien als solcher in Vorschlag gebracht.

Altona. Die verhafteten Mitglieder der Boykott-Kommission, die Genossen J. Heine, Geery und Stabbert (zwei Genossen sind bereits entlassen) sind noch nicht aus der Haft entlassen worden, obwohl sich ihr Verteidiger, der Rechtsanwalt Löwenthal, darum bemüht hat.

Altona. In Sachen der Genossen Heinrich und Ludwig, die sich durch Verbreitung der Märznummer des "Süddeutschen Postillons" der Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten schuldig gemacht haben sollen, hat das Landgericht den Beschluß gefaßt, daß das Hauptverfahren zu eröffnen ist. Die Hauptverhandlung findet am 12. Mai

Morgens 9 Uhr, vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts statt.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Die Tabalarbeiter Berlins sind gestern wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen vom 29. März in den allgemeinen Ausstand eingetreten. Die Heimarbeiter haben sich nur in geringer Anzahl auf dem Ausstandsbüreau gemeldet. Die Lohnkommission hofft, daß die Hausarbeiter nach Ablieferung des am vorigen Sonnabend in Empfang genommenen Tabaks sich zahlreich am Ausstand betheiligen werden und daß der Verband deutscher Tabalarbeiter den Ausstand zur Vereinskache macht.

Wie man aus Kottbus meldet, ist Montag früh dort in sämtlichen Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem sich annähernd 2/3 der Ausgesperrten am Sonnabend für Wiederaufnahme der Arbeit ausgesprochen hatten.

Briefkasten.

Thormann. Die Humanität im Kampfe mit dem Fortschritt.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:
 Vom Gelangverein "Eintacht" M. 2
 Mit den in Nr. 86 quittierten " 80
 Insgesamt M. 82

Friedr. Meyer & Co.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde

Angelommen:

Montag, den 20. April.

8,80 B. Augusta, Aker, von Rönne in 2 Tg.
 2,15 N. D. Aurora, Ohlen, von Winda in 56 St.
 4,20 N. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 St.
 6, 0 N. Maria Amalia, Engel, von Wismar in 1 Tg.
 6,45 N. D. Linna, Nyberg, von Hangö in 1 Tg.
 7,45 N. D. Vibland, Ahrens, von Riga in 57 St.
 Dienstag, den 19. April.

4,-- B. D. Luba, Lohmer, von Königsberg in 60 St.
 4,25 B. D. Halland, Peterson, von Kopenhagen in 13 St.
 4,30 B. D. Cassor, Albert, von Kiel in 9 St.
 7,30 B. Johanne Christine, Burmeister, von Großenbrode in 1 Tg.

Abgegangen:

Montag, den 19. April.

11,50 B. D. Kant, Voss, nach Königsberg.
 6,30 N. D. Dora, Bremer, nach Hangö.
 7,05 N. D. Najaben, Sulten, nach Kopenhagen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber die alleinige Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im "Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einlagen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Für die uns am Tage unserer silbernen Hochzeit bewiesene Aufmerksamkeit sagen wir unsern herzlichsten Dank.

H. Karstens und Frau,
 geb. Scheduling.

Lübeck den 18. April 1896.

Gesucht zum 1. Mai ein Mädchen, welches Oftern die Schule verlassen hat und zu Hause schlafen kann.

Näheres Arminstraße 1a, im Laden.

Zu sofort: Ein junger kräftiger Knecht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Gesucht ein tüchtiger Söbelschneider für dauernde Arbeit bei
J. H. Köhn, Holzspannfabrik, Moisling.

Tischler! Ein tüchtiger Tischler findet dauernde Beschäftigung.
 Dankwortsgrube 32.

Gesucht zum 1. Juli eine kleine Wohnung für zwei einzelne Leute, am liebsten vor dem Postenthor.

Offerten unter **F. P. 6** an die Exped. d. Bl.

Zum 1. Juli eine freundliche Wohnung zu vermieten.

Näheres Pörsersstraße 5a, 1. Etg.

Zum 1. Juli eine Wohnung, 3 Stuben, Küche, Keller, Wasser und Ausguss

Klappenstraße 8a.

Ein gutes **Logis** mit Morgens und Abends Caffee an einen jungen Mann zu vermieten. Miete 2 Mark per Woche.

An der Mauer 116.

Die gegen den Arbeiter **Heinrich Stammer** ausgesprochenen Forderungen, die geeignet sind, denselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, nehme ich hiermit zurück, und erkläre, daß an der ganzen Geschichte kein wahres Wort ist.

F. Meyer, Ernestinenstraße 13a.

1 Jugänger ist zu verkaufen.
 Sebanstraße 17.

Futterstoffe!

Roggenstroh, Gerstestroh, Weizenstie, Buchweizenabfall, Hühnerkörn u. s. w. offerirt billigst
August Dose, Arminstraße 24

Exportkäse

Pfd. 30, 1 Pfd. à 25 Pf.
 sehr schön im Geschmack empfiehlt
Franz Schwedt.

Große Auction!

Am **Donnerstag den 23. April**, Morgens 9 1/2 Uhr, soll in der Hundestraße 41 ein großer Posten Bettstellen in Sprungfederrahmen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung für Rechnung eines auswärtigen Bedarfs-Besizers verkauft werden. Circa 20 Bettstellen mit Sprungfeder-rahmen, Wäschtküche, diverse andere Hotel-Einrichtung, Roth- und Weißweine, Cigarren.
Mittwags 2 1/2 Uhr: Fortsetzung der Auction über Regulatoren, goldene Damenuhren, Stoffe zu Herrenanzügen, Stiefel, Porzellan-geschirr u. v. A. m.
 Weitere Zusendungen Hundestr. 8 erbeten.
J. C. B. Schmehl,
 Auctionator und Taxator.

Zu verkaufen!

Alte und neue Mobilien, als ein- und zweischläfrige Bettstellen, Tische, Stühle, Sophas, Küchen, Kleider-, Thee-, Leinen-, Spiegel- und Eckschränke, Spiegel mit Consol in Gold.
34 Mariesgrube 34.

Billigsten Kohlen-Ausschnitt

und Schamacher-Artikel aller Art empfiehlt
Friedr. Dührkop, Fischstraße 18.

Öffentliche sozialdemokratische Parteiversammlung

am Freitag, den 24. April, Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Stehr.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1896.
2. Vortrag des Genossen Th. Schwartz
Das Bürgerthum jetzt und jetzt.
3. Verschiedenes. **Die Vertrauenspersonen.**

Restaurant Dahmecke, Mengstraße 6.
Täglich: Frei-Concert der beliebten Damenkapelle „Dorfschwalben“

Todesfall halber gänzlicher Ausverkauf
 und Aufgabe des Geschäftes in
Glas-, Porzellan-, Steingut- und Copfwaren
 Sämmtliche Waaren werden zu bedeutend billigeren Preisen abgegeben.
Luxusgegenstände
 wie z. B. Es- und Theeservicen, Nippes, Gardiniären, Hängelampen u. s. w. werden zu und unter Einkauf abgegeben.
 Auch ist das Haus mit oder ohne Geschäft und Kundschaft sofort käuflich zu übernehmen.
A. Remling Wwe.
 Mariesgrube 16.

Feinste Margarine
 (Marke Crème)
 aus den Fabriken Ant. Jurgens, Prinzen & Cie. in Goch empfiehlt beehens
Reinh. Büsen, Arminstr.

Nur noch kurze Zeit
 dauert mein Ausverkauf. Verkauft deshalb zu spottbilligen Preisen: Sofentragler, gutes Gummi, 30, 40, 50 und 60 Pf., Leinentragen, Flach, Stck 30 Pf., Schlüpfe in großer Auswahl, Kleiderbüchsen, Stck 20 und 30 Pf., Portemonnaies aus einem Stück, 50 Pfennig, Herren-Spazierstöcke, Broschen, Halsketten, sowie sonstige Galanteriewaaren.
Robert Bendfeldt, Holstenstr. 6.

F. Krausmann

15a Pörsersstraße 15a empfiehlt sich zur Anfertigung von
Herren-, Damen- u. Kinder-Stiefeln
 in guter Waare zu soliden Preisen. Bestellungen nach Maass sowie Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt.

Hochfeine 5 und 6 Pfg.-Cigarren
 in jeder Preislage, sowie
Pfeifen in gr. Auswahl.
J. Reedwisch, Untertrave 64.

Steinhäger
 aus der größten und ältesten Brennerei von **H. W. Schlichte**, Steinhäger, per 1/2 Litertrug 2 Mk., Großisten billiger.
 General-Vertreter:
Stengel & Dose, Holstenstraße 10.

Kaufen Sie nicht
 und
achten Sie nicht auf
 Marktchreierei, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, was ich Ihnen jetzt biete.
 Infolge **eigener en gros-Anfertigung**, sowie Stoff-Einkäufe aus allererster Hand, bin ich in der Lage, Ihnen vorzüglich gearbeitete

Herren- und Knaben-Garderoben

zu wirklichen en gros-Preisen zu liefern.
Selbstangefertigte Cheviot-Anzüge von 11,50 Mk. an.
Selbstangefertigte Gehrod-Anzüge von 17 Mk. an.
Selbstangefertigte Jackett-Anzüge von 9 Mk. an.
Selbstangefertigte Burschen-Anzüge von 8 Mk. an.
Selbstangefertigte Knaben-Anzüge von 2,50 Mk an.
 Keine zusammengeeschlagene Fabrikarbeit, obige Offerte bezieht sich auf nur eigene Anfertigung.
Nachgebliebene Budistin-Stiefe 50 Pf. per Rest.
Tuch-en gros-Lager und Confections-en gros-Lager im dritten Stockwerk.
Detailverkauf zu wirklichen en gros-Preisen im Laden.
D. Wallach
Sandstraße 4.

Die Schweineschlächter

von **W. Strohfeldt**
73 Glockengießerstraße 7
 empfiehlt:
 Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
 Karbonade, Pfd. 60 Pf.
 Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
 Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
 Leber-, Braunschweiger, gefochte, geräuch. Preismurk, Pfd. 60 Pf.
 Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
 Pa. Flohenschmalz, Pfd. 60 Pf.
 Schensfleisch, Pfd. 50 Pf.
 Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.
Nur hiesige Waare

Tapeten
 in jeder Preislage.
H. Hamdt
 Stockelsdorf.

Braumbier-Brauerei
 Schwartzauer Allee 3b.
 Zeige hierdurch einem geehrten Publikum, allen Freunden und Bekannten an, daß ich widerwillig am **Dienstag den 21. April** mein erstes **Braumbier** verabfolgen will. Außerdem führe ich gleichzeitig **Plaischen** von der Haus-Brauerei und sehe jede nahme gern entgegen.
 Hochachtungsvoll
Ferd. Weiermiller.

Achtung! Holzarbeiter

Laut einstimmigem Beschluß der Generalversammlung vom 15. d. Mts. h. sämtliche Verbandsmitglieder am **1. Mai** die Arbeit ruhen zu lassen.
 Kollegen, welche durch besondere Umstände gezwungen sind, zu arbeiten, habe dieses dem Vorstande am **Donnerstag den 30. April**, Abends von 8 1/2 10 Uhr, im Lokale des Herrn Looker unterbreiten. Letztere haben ihren v. Tagelohn an den Streikfonds abzugeben. Die Feiernden haben sich am 1. d. Morgens von 8 Uhr an im Lokale des Herrn Stehr zur Kontrolle zu melden.
 Kollegen! Sorgt für die strikte Durchführung obiger Beschlüsse.
Die Lokalverwaltung

Achtung! Maurer Mitglieder-Versammlung im Berliner Hof.

Mittwoch den 22. April:
Mitglieder-Versammlung im Berliner Hof.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Maifeier.
 2. Bericht vom Kartell.
 3. Fragekasten und Verschiedenes.
 Der wichtigste Tagesordnung halber ist Mitgliedern moralisch verpflichtet, zu erscheinen.
Die örtliche Verwaltung

Gennburg's Concert
 Bessegrube 44.
Täglich Gr. Concert
 der beliebten Damenkapelle „Hausa“
 Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 7
 Eintritt frei. **Mittwoch u. Sonnabend**
Frühshoppen-Concert

Der neueste Aufstand in Niederländisch-Indien.

In den ostindischen Kolonien der Niederlande, welche im ganzen etwa 1 580 000 Quadratkilometer umfassen, während das europäische Stammland nur rund 33 000 Quadratkilometer aufzuweisen hat, ist wieder einmal ein Aufstand ausgebrochen, der sich allerdings nur auf die Nordspitze der 513 000 Quadratkilometer großen Insel erstreckt, aber doch noch keineswegs bedeutungs- und gefahrlos ist.

Der Afschinesenhauptling Tuku Umar, dem die niederländische Regierung selbst den stolzen Titel Tuku Djohan Prahatalawan prang befah (Fürst Djohan Felsberg im großen Kriege) verliehen hat, während sie ihn gleichzeitig zum Sulubalang (Oberhauptling) der ganzen Landbesitz an der Westküste Sumatras erhoben hat, ist seiner altbekannten Gewohnheit gemäß zum Verräther geworden, und viele Stammeshäupter haben sich ihm angeschlossen. Von Pava aus sind bereits zwei Bataillon niederländischer Truppen unterwegs nach dem aufständischen Gouvernement, und der Oberkommandierende des niederländisch-indischen Heeres, General Bekker, begibt sich nach dem Schauplatz der Rebellion als außerordentlicher Regierungskommissar.

Die Holländer, welche es im Gegensatz zu Portugal und Spanien verstanden haben, ihre Kolonialländer wenigstens so einigermaßen wirtschaftlich zu heben, ziehen auch heute noch sehr beträchtlichen Gewinn aus ihrem hinter indischen Inselbesitz. Aber zu den Kosten der Kolonialverwaltung hat das Mutterland einen erheblichen Zuschuß zu gewähren; im Jahre 1894 z. B. bei einer Einnahme seitens der ostindischen Kolonien von 125 135 594 und einer Ausgabe von 139 079 682 Gulden nicht weniger als 13 944 088 Gulden. Allen Nutzen, den die Kolonien einbringen, fließt eben in die Taschen weniger reicher Kaufherren, während das Defizit der Kolonialverwaltung das holländische Volk zu tragen hat.

Tuku Umar war anfänglich, wie alle kleinen Fürsten seines Landes, ein Feind der Niederländer, trat aber vor etwa 13 Jahren auf ihre Seite und unterjochte für sie den größten Theil des jetzigen Gouvernements Afschin (Afschin, Afsch) hauptsächlich mit Hilfe von Bestechungen. Die brutale Energie, die er daneben entfaltete, eroberte ihm die Herzen der kommandirenden selbständigen Generale, besonders des gegenwärtigen Kommandanten von Afsch, des Generallieutenants Deijckerhoff. Dieser wurde des Barbaren intimster Freund, nachdem und weil Tuku Umar die Befehle der von ihm eingenommenen Ortschaften ausnahmslos bis zum letzten Mann hingemordet hatte.

Diese Bestialität trug ihm auch den oben erwähnten Titel ein und verführte die Niederländer nicht nur dazu, ihm die eigentliche Regierung eines großen Theils des Gouvernements zu übertragen, sondern ihm auch Gewehre neuester Konstruktion, Munition, Lebensmittel und Geld im Ueberflusse zur Verfügung zu stellen. Was diesmal der Grund für den Verrath Tuku Umars sein mag, ist vorläufig noch nicht bekannt; wahrscheinlich spielte ihn, der nehmend geagt, ein ganz ausgemerkter Dünkel-

reicher ist, die Regierung noch immer nicht genug. Möglicherweise ist es auch diesmal wieder gekümmte Eitelkeit, wie dies bei seinem ersten Verrath der Fall war, den er durch die Erklärung motivirte, er sei von den niederländischen Beamten nicht standesgemäß behandelt worden.

Der Aufstand ist jedenfalls wohl vorbereitet, wie schon der Umstand beweist, daß alle Verbindungen ins Innere der Insel abgebrochen sind, und daß diejenige Jahreszeit zur Erhebung benutzt wurde, in der die Holländer durch den Umstand, daß die Küste von Sumatra jetzt gerade die heftigste Regenzeit durchzumachen hat, in ihren kriegerischen Operationen sehr gehindert sind.

Daß die Afschinesen sich noch nicht an das niederländische Regiment gewöhnt haben, darüber kann man sich durchaus nicht wundern, denn wenn die Holländer auch die Vorherrschaft über, die landesurprünglichen Institutionen im allgemeinen ungestört bestehen zu lassen, so ist doch die ganze europäische Herrschaft hier erst ein Kind der ersten Jahre. Bis in den Anfang des Jahres 1871 hinan war Afschin noch ein selbständiges Reich, welches zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf der Höhe seiner Macht gestanden hatte und ganz allmählich erst in Verfall gerathen war. 1873 im Frühjahr kam es angeblich in Folge von Meinungen und Seeräuberzügen des Afschinesenstammes zum entscheidenden Kriege mit den Niederlanden, der im Januar 1871 mit der Erstürmung des besetzten Palastes des Sultans sein Ende erreichte.

Der schlimmste Fehler, den auch die Holländer sich in ihren Kolonien zu schulden kommen lassen, besteht darin, daß sie gleich allen übrigen Kolonialmächten an eine ehrliche und ernsthafte Kultivierung der Eingeborenen gar nicht denken. Länder und Völker sind ihnen nichts weiter als Gegenstände ihrer kapitalistischen Ausbeutung, wenn sie auch wenigstens soweit Verstand bethätigen, die Völker, mit denen sie Handel treiben, nicht völlig zu ruinieren. Doch frohen auch sie den schlechten Verhältnissen der Eingeborenen, indem sie z. B. aus deren Sucht, Opium zu rauchen, möglichst reichlichen Profit zu gewinnen sich Mühe geben. Sie unterdrücken ferner mit Vorliebe die Stammeshäuptlinge in deren Bestreben, ihre hervorragende Stellung nach Möglichkeit zu ihrem Privatwohlthum auszunützen. Die Masse der Bevölkerung können sie damit natürlich nicht für sich gewinnen, und da der Hauptling altangestammter Gewohnheit gemäß eigentlich nur das ausführen soll, was von allen Mitgliedern der Dorfgemeinde berathen und von der Mehrzahl genehmigt worden ist, so sehen sich sehr viele von den Stammeshäuptern oft genug in eine feindselige Stellung gegen die niederländische Regierung gedrängt, und Aufstandsversuche sind für sie um so verlockender, als ihnen in Kriegszeiten größere Gewalt über ihre Stammesgenossen von diesen selbst eingeräumt wird.

Auch in den niederländischen Kolonien, wie in denen aller übrigen Kolonialmächte der Gegenwart, tritt die Ehrtsache zu Tage, daß unsere bürgerlichen Staaten sich ebenso dort wie in den Stammländern total unfähig erwiesen haben, vernünftige Einrichtungen zu schaffen und sowohl die rechtlichen, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Völker in einer für diese befriedigenden Art auszugestalten.

Da nun alle Kolonien, besonders solange sie noch

nicht eine gewisse Kulturhöhe in politischer Selbständigkeit erreicht haben, sich als eine schwere Last für die Staaten, in deren Besitz sie sind und vornehmlich für die besitzarmen und besitzlosen Volksmassen dieser Staaten erwiesen haben, so haben diese letzteren schon aus diesem rein materiellen Grunde ein gutes Recht und die dringende Pflicht, zu verlangen, daß alles Kolonialwesen unter ihre schrankenlose Kontrolle gestellt und der schamlosen, selbstthätigen Ausbeutung der Großbürger des Handels und der Industrie entzogen werde.

Soziales und Partei-Leben.

Zur Maifeier in den Gewerkschaften. Auf Veranlassung der „Agitationskommission der Gastwirthschaftsgehilfen Deutschlands“ haben die Organisationen der Gastwirthschaftsgehilfen in allen Städten beschlossen, die Maifeier an ein und demselben Tage, und zwar den 3. Mai, festlich zu begehen. Es geschieht dies deswegen, weil die Berufsthätigkeit es den Angehörigen im Gastwirthsgewerbe nicht erlaubt, die Feier an dem gleichen Tage zu begehen wie die übrige Arbeiterschaft.

Gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai hat sich, wie nicht anders zu erwarten, der Verband der Berliner Metallindustriellen erklärt. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht das betreffende Mandat des Vereins, in dem die zwei Resolutionen als besonders wichtig lauten: 1) Die Versammlung hält den früher gefassten Beschluß: „an der hergebrachten Arbeitszeit — vorwiegend die 10stündige — ist festzuhalten“, aufrecht und willigt in keine Reduzierung der Arbeitszeit. Auch die prinzipielle Bewilligung von Aufschlägen für Ueberstunden kann nicht zugestanden werden, da Ueberstunden nur bei vorübergehenden kurzen Geschäftszeiten oder in dringlichen Fällen angeordnet werden. 2) Die Versammlung erklärt sich einstimmig gegen eine Freigabe des 1. Mai, bezuglich Maifeier durch die Arbeiter.“ Nun, hoffentlich kommt noch mal die Zeit, wo die Herren anders sprechen werden.

Hannover. Der Streik der Tapezierer ist nach fünfwöchiger Dauer beendet. 80 Firmen haben die Forderungen bewilligt. 30 Geschäfte verhalten sich ablehnend.

Zur Buchdruckerbewegung. Die Tarifbewegung ist zu Stande gekommen — so verkündet der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker.“ Das Ergebnis ist (wenigstens für die Großstädte) eine Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Stunde täglich, und eine kleine Lohn-erhöhung und Festlegung der Gültigkeitsdauer dieser Bestimmungen auf mindestens drei Jahre. Zu § 2 des alten Tarifes wurde beschlossen: Die Grund-Tausendpreise erhöhen sich um je 2 Pf. Der § 31 erhält folgende Preise:

Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige excl. der Pausen und hat innerhalb der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends stattzufinden und zwar in der Weise, daß z. B. beim Arbeitsbeginn um 6 Uhr Morgens die Arbeitszeit bis spätestens um 5 Uhr Abends beendet sein muß.

An Pausen müssen gewährt werden: je eine Viertelstunde für Frühstück und Vesper und mindestens eine Stunde für Mittag.

Bei durchgehender Arbeitszeit soll die effektive Arbeits-

Der Kommissar.

Eine Geschichte aus dem neunzehnten Jahrhundert von Franz Wichmann.

(6. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

In dem gegenüberliegenden kleinen Restaurant hatte der Kommissar sich niedergelassen, um über seine Entdeckung und das, was er weiter thun sollte, nachzudenken. Es hielt ihn wie ein Bann in ihrer Nähe, er stützte den Kopf, der schwer war wie nach einer wüth durchschwelgten Nacht, in die Hände und rührte das Bier nicht an, das vor ihm stand. Seine Augen richteten sich durch die Glasscheiben empor zu dem einzigen Fenster ihres Dachkammerleins im Nachbarhause, aber sie wollte sich nicht zeigen.

Plötzlich fiel ihm ihre Aeußerung ein, daß sie den Exekutor erwarte. Wie hatte er nur das vergessen können! Er war davon gegangen und ließ sie in bitterer Noth zurück, wo er doch helfen konnte. Aber würde sie eine Unterflügelung von ihm angenommen haben? „D, von dem Fremden wohl,“ sagte er sich seufzend, „doch nicht von dem Vater.“ Wüthartig fuhr es ihm durch den Kopf; die Noth Agathe's war auch das Motiv gewesen, das ihren Geliebten hatte schwach werden und fallen lassen.

Zum ersten Male sah er die Barworftheit seiner Handlungsweise in hellem Lichte. Jetzt mußte sie verderben, weil er ihr den Beschützer, den Retter geraubt. Aber das sollte nicht geschehen, ihr mußte geholfen und seine That doch wenigstens in etwas wieder gut gemacht werden.

Entschlossen erhob er sich, um noch einmal zu dem Mädchen hinüber zu gehen.

Wie er auf die Straße hinaustrat, entstand plötzlich eine Unruhe und Bewegung in derselben die Thür des Nachbarhause hatte sich geöffnet und eine Frau war jammernd in heftigster Erregung herausgestürzt. Von allen Seiten liefen die Leute zusammen. Fenster wurden geöffnet und Fragen gestellt.

„Was ist geschehen?“

„Ein Unglück!“

„Ach! . . . Das arme Ding!“

„So sprechen Sie doch.“

„Die Agathe König, die bei Ihnen wohnte?“

„Ja, sie sollte gepfändet werden.“

„Denken Sie sich, sie hat Gift genommen!“

„Sie liegt im Sterben.“

„Lauft zum Doktor!“

„D, es wird schon zu spät sein!“

Ein gellender Aufschrei überlieferte das vielseitige Schreien und Jammern. Der Kommissar stieß die nächststehenden zurück, zugleich brachen sich zwei Schutzleute Bahn durch die anwachsende Menge.

„Platz im Namen des Gesetzes!“

Am Eingang des Hauses zeigte sich der Exekutor.

Flüche und Verwünschungen wurden laut, er wich betroffen zurück.

Mit todtbleichem Gesicht, kalten Angstschweiß auf der Stirn, faßte ihn der Kommissar an der Schulter: „Ist es wahr?“

„Es ist so, aber ich habe keine Schuld; als ich eintrat hatte sie bereits . . .“

Weinrad Mesmer ließ ihn stehen und stürzte stöhnend die enge Stiege hinauf. „Gott, erbarme dich meiner, rette sie, strafe sie nicht um meine Sünden!“

Die Bewohner des Hauses drängten sich wehklagend in dem armseligen Dachkammerlein.

Auf dem Boden zusammengekrümmt, in heftigen Schmerzen lag Agathe, ihre Augen standen weit offen und blickten starr in's Leere.

Eine Frau kniete neben ihr und suchte ihr Milch einzulösen, aber sie vermochte die krampfhaft geschlossenen Rippen nicht zu öffnen.

„Wo ist sie, laßt mich, sie darf nicht sterben, sie ist mein Kind, meine Tochter!“

Entsetzt wichen die Leute zurück und starren in jähem Schrecken auf den Mann, der wie ein Wahnsinniger leuchtend, mit gesträubtem Haar ins Zimmer stürzte. Ein jammervoller Aufschrei entrang sich seiner Brust, als er die Daliegende erblickte. Dumpf stürzte sein schwerer Körper neben der Unglücklichen zu Boden, mit beiden Armen umschlang er die Sterbende und riß ihr Haupt an seine Brust.

Ein Murmeln und Flüstern wurde laut.

„Wer ist das?“

„Keint Ihr ihn?“

Ein Arbeiter drängte sich vor. „Straf' mich Gott, das ist ja der Spitzel!“

„Einer von der Polizei?“

„Er hat den Vogelbacher ins Gefängniß gebracht.“

„Weinrad Mesmer!“

„Der Kommissar!“

„Er hats verdient um uns!“

Der Unglückliche achtete nicht auf die Reden, in verzweifelter Angst lauschte er dem letzten schwachen Hertzschlag seines Kindes.

„Der Doktor! Der Doktor! So eilt doch!“

Eine neue Bewegung entstand.

Der Arzt erschien. Sein erster Blick fiel auf das Fläschchen. „Eine Atropinlösung! Da ist nichts mehr

Aus Nah und Fern.

Zeit eine Viertelstunde kürzer sein als vorstehend verzeichnet. Die Lohnsätze bleiben jedoch dieselben. Bei dieser Arbeitszeit fällt die Vesperpause fort. Die Mittagspause soll zwischen dem betr. Prinzipal und den Gehilfen vereinbart werden. Als Willensäußerung der Gehilfen gilt die Ansicht der Majorität.

In diesem Paragraphen wurden noch folgende erläuternde Bestimmungen festgesetzt:

Es ist den Prinzipalen gestattet, die für alle Buchdruckergehilfen beschlossene Verfürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden für Drucker und Maschinenmeister auch in folgender Weise zu regeln:

- a) mit wöchentlich drei auf einander folgenden Stunden, ohne Rücksicht auf deren Zeitlage,
- b) mit zwei halben Arbeitstagen innerhalb dreier auf einander folgenden Wochen,
- c) mit einem vollen Arbeitstage innerhalb dreier auf einander folgenden Wochen.

Jedenfalls soll die tarifmäßige Arbeitszeit jedes Buchdruckergehilfen innerhalb dreier auf einander folgenden Wochen 162 Arbeitsstunden betragen.

In Städten unter 20000 Einwohnern kann auf Antrag der Majorität beider Parteien die bisherige Arbeitszeit bis auf Weiteres bestehen bleiben. Auf den Antrag der Majorität nur einer Partei ist die oberste Tarifbehörde befugt, die bisherige Arbeitszeit bis auf Weiteres zu genehmigen.

Im § 33 des Tarifes wurde der Minimallohn für Gehilfen (exkl. des in größeren Städten aufzuliegenden Lokalzuschlages) von 20 1/2 Mark auf 21 Mark erhöht.

Ueber die ferneren Beschlüsse der beiderseitigen Vertreter theilt der „Correspondent“ mit:

Bei einer dauernd fortschreitenden Verallgemeinerung des Tarifs ist die Dauer der gegenwärtigen Vereinbarung auf 5 Jahre in Aussicht genommen. Unter allen Umständen jedoch sollen sie mindestens drei Jahre gelten.

Hinsichtlich des Inkrafttretens dieser Beschlüsse zum Tarif stellten die Prinzipalvertreter bestimmt in Aussicht, daß von den örtlichen Prinzipalvereinigungen aus in Berlin, Leipzig, Stuttgart, Hamburg, München und Frankfurt a. M. bereits mit Anfang Mai die neuen Bestimmungen zur Einführung gelangen würden. Einige andere Vertreter konnten infolge der territorialen Verhältnisse ihrer Kreise keine derartigen Zusagen geben, doch wurde der gute Wille versichert, den genannten Städten auch anderwärts nachzustreben. Vom deutschen Prinzipalverein konnte dieser Termin nicht gleich für das ganze Reich verbindlich festgesetzt werden, weil dessen, die Annahme des Tarifs ausführende Generalversammlung später stattfindet. Der allgemein verbindliche Einführungs termin fällt in das letzte Drittel des Mai.

Zur Ausarbeitung einer Tariforganisation zwecks Ein- und Durchführung des Tarifs treten die Abgeordneten in drei bis vier Wochen in einer zweiten Tagung in Berlin zusammen, woselbst auch über die unerledigt gebliebenen Anträge zum Tarif beschlossen wird.

Zur Beschaffung von Vorlagen wurde eine engere Kommission gewählt, welcher von Prinzipalseite angehören die Herren Ramm, Baensch-Leipzig, Bürgstein-Berlin, von Gehilfenseite Döblin-Berlin, Riebel, Gash-Leipzig. Der Tarif wird voraussichtlich wieder von Allgemeinheit zu Allgemeinheit vereinbart und soll beiderseits strikte durchgeführt werden.

In einer Debatte über das Koalitionsrecht sprachen sich die Redner loyal aus.

Die getroffenen Abmachungen unterliegen noch der Genehmigung durch die Prinzipalorganisation sowie der Genehmigung durch die Gehilfenorganisation.

Verbotten ist laut „Reichsanz.“ auf die Dauer von zwei Jahren die Verbreitung der Wiener „Allg. Ztg.“ in Deutschland, nachdem gegen dieselbe zweimal binnen Jahresfrist Verurtheilungen auf Grund der §§ 41 u. 42 des Strafgesetzbuches erfolgt sind. — Deutschland ist gerettet!

Vor einer Bande von Seelenverkäufern warnt der preussische Minister des Innern. Ein gewisser Lazer Schwarz aus Buenos Ayres, der als Mädchenhändler bekannt ist, hat sich vor einiger Zeit nach Europa begeben, um Mädchen zu Prostitutionszwecken nach Südamerika zu werben. Schwarz, der ein gewandtes Auftreten hat und mehrere Sprachen beherrscht, ist in Tulscha in Rumänien geboren und gegenwärtig argentinischer Staatsbürger. Er ist 42—44 Jahre alt und 1,60 Meter groß und hat grüne Augen, schwarze Haare, einen schwarzen Bart oder Schnurrbart, krumme Beine und zwei rothe Flecke an der Nase. Als seine Genossen werden genannt: Gerson Baum, Sidor Bing, Moriz Kaiser, Josef Kay, Mendel Kauser, Sidor Klapper, Israel Marjorowitsch, Fichel Mayowitsch, Sigmund Meicher, Karl Noch, Sali Salowich, Max Schorr, Moses Schulbreich, Heinrich Schwarzmann, Moriz Seiler, Adolf Stein, Rudolf Steinhmann und Wolf Wilensson. Die Behörden sind angewiesen, auf die Knipplerbande in wachsamem Auge zu haben und etwa angeworbene Mädchen und deren Angehörige zu warnen.

Ahlwardt in Amerika. Wie dem „V. Tagebl.“ aus Newyork berichtet wird, hatte der „Rektor aller Deutschen“ sich jüngst in Hoboken, der fast ausschließlich von Deutschen bewohnten Schwesterstadt der amerikanischen Metropole, wegen Bedrohung mittelst Revolvers zu verantworten. Ahlwardt ließ durch seinen Sekretär bezw. Dolmetscher Ernst Mendel den Einwand erheben, er habe sich nach seiner Kenntniß der Landesgesetze zum Tragen einer Schußwaffe für berechtigt gehalten. Was die Bedrohung anlangt, so habe er sich in der Nothwehr befunden, da er auf dem Wege nach dem Versammlungsorte thätlich von verschiedenen Exzedenzen angegriffen worden sei. Der Untersuchungsrichter, welcher Ahlwardt als gemeinschädliches Subjekt bezeichnete, da er überall, wohin er komme, Unruhe stifte, vertagte behufs weiterer Verweiserhebung die Verhandlung und stellte Ahlwardt mit 300 Dollars, welche Summe für ihn der Restaurateur Blume vorauslagte, unter Sicherheit, um die Garantie seines Erscheinens zum Termin zu haben.

Elbing. Die hiesige Strafkammer verurtheilte den Polizei- und Volkziehungs Beamten Otto Beerwald aus Neuteich wegen gefährlicher Körperverletzung zu einem Jahre Gefängniß. Der Verurtheilte hatte einem Arbeiter, den er grundlos verfolgte, 25 Säbelhiebe versetzt und zweimal in den Rücken gestochen.

Ein Schulpatron, der seinen Lehrer durchgeprügelt hatte, stand am Freitag in der Person des Rittergutsbesitzers und Rittmeisters der Landwehr Ernst Reichmann aus Lembach bei Borken vor der Strafkammer in Marburg. Der Vorfall ereignete sich am ersten Weihnachtstfeiertage des vorigen Jahres. An jenem Tage kam der Lehrer Deist in Lembach (jetzt in Ibra, Kreis Ziegenhain) aus seiner im ersten Stocke des Schulgebäudes belegenen Wohnung in das Schullokal und fand dort die Gattin des Angeklagten mit Vorbereitungen für die Weihnachtbescherung der Dorfkinder beschäftigt. Er machte nun seinen Unwillen darüber etwas Luft, daß ihm von dem Vorgehen keine Kenntniß gegeben. Dieses wurde dem zu Hause befindlichen Rittergutsbesitzer Reichmann überbracht und dieser erbot sich darüber so sehr, daß er den

Lehrer in seiner Wohnung aufsuchte, ihm mehrere Dutzend applizierte, mit seinem Stock durchprügelte und schließlich ihn im Rücken erfaßte und mit den Worten niederdrückte: „Recht bist Du alle!“ Der Gerichtshof erkannte nach der „Voss. Ztg.“ auf Körperverletzung in Vertheidigung und verurtheilte den Herrn Patron zu 600 Mk. Geldstrafe event. 40 Tage Gefängniß unter Tragung der Kosten.

Zu breite Säрге dürfen nach einer Bekanntmachung des Magistrats zu Langensalza vom 10. d. Mts. an dem dortigen Kirchhof nicht Verwendung finden. Die Maximalbreite wird auf 75 Centimeter festgesetzt. Wollen Deutsche, die nach ihrem Tode sich der Aufmerksamkeit der Polizei erfreuen!

Bückeburg. Millionen-Betrüger. Die außerordentliche General-Versammlung der Niedersächsischen Bank, welche am Sonntag stattfand, wählte eine Revisionskommission, bestehend aus August Meyer, Dr. Spitta und Lucius aus Bremen, Senator Jacques in Georg Merklin aus Hannover, welche die gesammte Geschäftsführung der Zweiggeschäfte in Bückeburg, Bremen und Hannover revidiren und prüfen sollen, ob die Kontrolle seitens des Aufsichtsrathes namentlich in Bückeburg ein ausreichende gewesen ist. Nach dem Bericht des Aufsichtsrathes hat der frühere Direktor Lindner rund 2600000 Mark unangekündigt vernichtet. Es ist festgestellt, daß der Verlust an Kassenbestand 236000 Mk., an Effektenkonto 540000, an Lombarkonto 150000 Mark und der Fehlbetrag am Depot 375000 Mark beträgt. Auf gefälschte Konten kommt ein Verlust von über 1 Million Mark. Außerdem sind auf unsichere Konten 572000 Mk. abzuschreiben. Lindner, der als ehemaliger Direktor seit etwa 11 Jahren ein wüste und wilde Spekulation trieb, hat Effekten der Niedersächsischen Bank entwendet und dieselben bei anderen Bankhäusern als Privatdepots zur Deckung für seine Privatpekulationen hinterlegt. So machte er mit der Bankhausse Jean Fränkel in Berlin seit 1885 für 76 Millionen Mark Geschäfte, davon allein im Jahre 1895 für rund 27 Millionen Mark reine Differenzgeschäfte. Lindner nahm niemals ein Stück effektiv ab, er spielte fortgesetzt unsinnig und mit Verlust. Das Vertrauen, welches der jetzt Verhaftete allseitig genossen und die geschickte Verschleierung der Defizite erleichterten es ihm, seine Unterschlagungen der Kontrolle des Aufsichtsrathes zu entziehen. Durch die fälschliche Behauptung, daß der Aufsichtsrath es so angeordnet habe, wußte er sich beide Schlüssel zu den Depots zu verschaffen, ohne daß der Aufsichtsrath davon Kenntniß hatte. Die gewählte Revisionskommission soll auch untersuchen, ob die Verurtheilten für die Verluste theilweise regresspflichtig gemacht werden können.

Posen. Wieder eine Regnabigung in einer Duellfache. Rittergutsbesitzer Mikulski aus Groß-Sietarski, welcher vom Landgericht zu Posen in dem Duellfache Groeger-Mikulski zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden war, ist durch Gnadenlaß vom 4. dieses Mts. von Kosten und Strafe befreit worden.

Vöhrbach (Württemberg). Eine ganz gleiche Krankheitserscheinung wie vor ein paar Jahren macht sich zur Zeit wieder hier in einer Mittelschule der Mädchenschule bemerkbar. Ein Mädchen wird von Bittern und Uebelkeit befallen, fällt um und bleibt in den meisten Fällen bewußtlos liegen. Eine Reihe ihrer Mitschülerinnen, welche Zeugen dieses Vorfalles sind, verfallen demselben Schicksal. Der Ansteckungscharakter ist unverkennbar; die Schule mußte schon wiederholt deswegen geschlossen werden.

zu machen.“ Achselzuckend beugte er sich über die Berolorene.

„Agathe, höre mich, ich bin es, Dein Vater!“

Langsam wandten sich die Augen der Sterbenden auf ihn, ihre blassen Lippen zuckten und öffneten sich noch einmal. Ein röchelnder Laut schauerte aus ihrer Brust herauf: „Vater?“

War es ein qualvoller Aufschrei des Entsetzens oder ein erlöschender Ton der Freude, der sie in der letzten Minute den nie gekannten Namen stöhnen ließ? Sie nahm das Geheimniß mit hinüber. Ein Zittern ging durch ihren Körper. Schaum trat auf die Lippen, ihre Glieder streckten sich, sie hatte vollendet.

Mit dem jammervollen Wehlaut des zu Tod getroffenen Wildes ließ der Kommissar die Entseelte aus seinen Armen gleiten. Sein Blick fiel auf die beiden Schutzleute, die sich hereingebrängt hatten, aus seinen irren Augen loderte die Flamme des Wahnsinns. „Ich hab' sie gemordet, hab' ihr den Liebsten geraubt, sie in den Tod getrieben!“ kreischte er mit gellender Stimme. „Mein Kind, mein armes Kind!“

Und plötzlich aufschreiend, sprang er mit geballter Faust und drohender Geberde auf die Beamten los. „Ihr habt mich dahin gebracht,“ schrie er, „ich war ein leichtsinniger Mensch, ein verbummelter Student, ein verkommenes Schauspieler, aber nicht schlecht, nicht schlecht, erst hier im Spitaldienst bin ich zum Verbrecher geworden! Dem Moloeh hab' ich mein Kind geopfert, ihm hab' ich sie gemordet! Ihr Blut komme über Euch und mich, das Strafgericht Gottes, Fluch über Euch, Fluch über...“ Seine Stimme ersticke, er schlug wie ein Rasender um sich.

Die Schutzleute sahen sich erschrocken an.

„Er beschimpft den Staat!“

„Er lästert das Gesetz!“

„Wir müssen ihn verhaften.“

„Er ist toll geworden.“

„Ins Irrenhaus mit ihm, ehe er weiteres Unheil stiftet!“

Die Beamten stürzten sich auf ihn und mußten den verzweifelt sich Behrenden fesseln.

Endlich war sein Widerstand gebrochen, mit stumpfen blöden Blicken stierte er vor sich hin, nur seine Lippen murmelten noch: „Mein Kind, mein Kind!“

Während sie ihn fortführten und die Menge dem Transporte des Unglücklichen folgte, setzte sich der Arzt an den Tisch und schrieb das Ergebnis der Todenschau nieder.

* * *

Ludwig Lindner büßte sein Vergehen mit drei Monaten Gefängniß. Nach während der Untersuchungshaft war ihm die Kunde von Agathes Selbstmord zu Ohren gekommen und der Gedanke, daß er die Ursache ihres Todes geworden war, lastete schwerer als die verhängte Strafe auf ihm. Aber dennoch mußte er sich sagen, daß die Schuld mehr auf einem Andern ruhe als auf ihm.

Erst als er seine Freiheit wieder erlangt hatte, erfuhr er aus dem Munde der Leute, die näheren Umstände, die das Ende der Geliebten begleitet hatten und das Strafgericht, das über den Kommissar hereinbrochen war. Er schauderte bei dem Gedanken, daß er die Tochter dessen geliebt hatte, der ihn ins Unglück gestürzt, und daß Agathe das Werkzeug hatte werden müssen, ihn zu rächen. Er konnte ihr Grab nicht auffuchen, denn die Selbstmörderin war auf die Anatomie gebracht worden und ihr schöner Leib unter den Augen wißbegieriger Studenten dem Sezirmesser verfallen. Aber in seiner Seele lebte ihr Bild fort

und milderte den Haß, der ihn anfangs erfüllt hatte, zu jener Freundigkeit eines gerechten Kampfes, dem er fortan sein Leben widmen wollte.

Der Staatsdienst war ihm nach seinem Festtritt verschlossen und er reichte sich unter die Schaar der Darbenben, die mit schwerer Arbeit ihr kärglich Brod erwerben.

Als ein freier Arbeiter begegnete er bald nach seiner Freilassung Wendelin Vogelbacher wieder, dessen Worte von der strafenden Gerechtigkeit in seiner Seele tiefe Wurzel gefaßt hatten. Im Vertrauen auf die große Sache ließ er sich am gleichen Abend von dem treuen Gefährten in eine Versammlung seiner Genossen führen, und als man ihm die Frage vorlegte, ob er gewillt sei, dem großen Bunde der Freiheitkämpfer beizutreten, antwortete er mit einem festen „Ja!“

— Ende. —

Vitterarische.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. W. Dieck Verlag) ist nunsoeben die Nr. 8 des 6. Jahrgangs zugegangen.

Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Wie sollen sich die Arbeiterinnen organisiren? — Aus der Bewegung. — Wirtschaftlicher Krieg. — Das Syndikat der in der Frauenpresse und in der frauenrechtlerischen Presse thätigen Schriftstellerinnen und Schriftsteller von Paris. Von Alice Bellet. — Die dritte Jahreskonferenz des Schottischen Nationalausschusses für Frauengerichte. — Eine amerikanische Fabrikinspektion über den gesetzlichen Kinderschutz in Illinois. — Zeitschriften: Aus Hunger. Von Dorothee Goebeler. — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1896 unter Nr. 2837) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Inseratenpreis die zweigepaltene Beitzelle 20 Pf.